



Az.: 2016-01-D-50-de-2

Original : FR

Bericht des Generalsekretärs des Obersten Rates der Europäischen Schulen für das Jahr 2015

**Dem Oberster Rat der Europäischen Schulen
auf seiner Sitzung am 12., 13. und 14. April 2016 in Kopenhagen vorgelegte Fassung**

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die nachstehenden Dokumente:

- Angaben zum Schuljahresbeginn 2015-2016 der Europäischen Schulen (Az. 2015-10-D-6-de-2)
- Zulassungspolitik an den Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2016-2017 (Az. 2015-12-D-7-de-3)
- Datenblätter der anerkannten Europäischen Schulen (Az.. 2015-11-D-6-de-1 – Aktualisierung November 2015)

Diese Dokumente sind auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen abrufbar unter: www.eursc.eu.

INHALTSÜBERSICHT

I.	EINFÜHRUNG	3
II.	ANGABEN ZUM SCHULJAHRESBEGINN 2015-2016 DER EUROPÄISCHEN SCHULEN (AZ. 2015-10-D-6-DE-2)¹	5
	❖ Schulbevölkerung	
	❖ Sprachenwahl	
	❖ Abgeordnetes Lehrpersonal und Ortslehrkräfte	
	❖ Verwaltungs- und Dienstpersonal	
	❖ Ergebnisse des Europäischen Abiturs 2015	
	❖ Wiederholungsquoten 2015	
III.	VERWALTUNG DES SYSTEMS DURCH DAS GENERALSEKRETARIAT	5
A.	PÄDAGOGISCHE ASPEKTE	
	1. Aktivitäten der Abteilung für Pädagogische Entwicklung für das Jahr 2015	5 5
	2. Europäisches Abitur 2015	12
B.	PERSONAL	17
C.	RECHTLICHE ASPEKTE	18
	1. Beschwerden	18
	2. Stand der Dinge und Zukunftsaussichten	19
D.	HAUSHALTSASPEKTE	
	1. Entwicklung der Kosten – Ausgaben pro Schule und für das Büro des Generalsekretärs	20 20
	2. Haushalt des Generalsekretärs	23
E.	EDV UND STATISTIK	
	1. IT-Strategiegruppe	26
	2. Statistik-Plattform – Business Intelligence	26
	3. Einheitliche pädagogische Kommunikations- und Kooperationsplattform: Office 365	26
	4. Neue Website: www.eurasc.eu » und neue Corporate Identity	27
	5. Neue Zelle „Service Desk“	27
F.	INTERNER AUDITDIENST	
	❖ Die Aktivitäten des Interne Auditdienstes der Europäischen Kommission (IAS) im Zusammenhang mit den Europäischen Schulen	28 28
G.	RAHMEN FÜR EINE GUTE INTERNE KONTROLLE	
	❖ Nachbearbeitung der Audits in Bezug auf die Einrichtung eines internen Kontrollsystems	30 30
	❖ Aktivitäten zur Förderung des Risikomanagements an den Europäischen Schulen	31
H.	ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE	32
	1. Ziele und Prioritäten für die Zulassungen im Schuljahr 2015-2016	32
	2. Ergebnisse der Zulassungspolitik 2015-2016	33
	3. Zulassungsstrategie 2016-2017	34
I.	INFRASTRUKTUREN DER SCHULEN	35
IV.	UMSETZUNG DER REFORM DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN	46
	1. Finanzierung des Systems: Verteilung der Kosten des abgeordneten Personals auf die Mitgliedstaaten (Cost Sharing)	46 50
	2. Öffnung des Systems	50
V.	SCHLUSSFOLGERUNG	52

¹ Dieses Dokument ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen abrufbar (www.eurasc.eu)

I. EINFÜHRUNG

2015 war in vielerlei Hinsicht ein besonderes Jahr für die Europäischen Schulen.

Im pädagogischen Bereich war die Reform der Lehrpläne des Sekundarbereichs Diskussionsthema in allen Ausschüssen. Entsprechend den Empfehlungen der Universität von London (<http://www.eurasc.eu/getfile/2030/1>) in ihrem externen Evaluierungsbericht hat der Oberste Rat den Vorschlag zur Schaffung einer kleinen Expertengruppe zum Thema „pädagogische Reform“, die sich mit den Möglichkeiten zur Reform des gesamten Systems der Europäischen Schulen auseinandersetzen soll, genehmigt.

Auf seiner Aprilsitzung hat der Oberste Rat beschlossen, die neue Bewertungsskala für den Sekundarbereich im Hinblick auf ihre progressive Anwendung im Laufe der europäischen Abiturprüfungssitzung 2020 zu genehmigen.

Auf seiner Dezembersitzung hat der Oberste Rat beschlossen, die zeitweilige Nutzung des Standorts Berkendael als Erweiterung der Europäischen Schule Brüssel I ab dem 1. September 2016 in Erwartung der Eröffnung der Europäischen Schule Brüssel V, die später den kompletten Kindergarten- und Primarbereich aufnehmen soll, zu genehmigen; im September 2016 soll vorgenannte „Außenstelle“ den Kindergartenbereich und die Schüler der beiden ersten Primarschulklassen aufnehmen. Am 18. Dezember hat der belgische Ministerrat einen wichtigen Beschluss in Bezug auf eine fünfte Europäische Schule Brüssel gefasst:

„Auf Vorschlag des für die Gebäuderegie zuständigen Ministers (die für die öffentlichen Gebäude zuständige belgische Behörde), Jan Jambon, hat der Ministerrat der belgischen Föderalregierung die Bereitstellung einer fünften Europäischen Schule bis 2019-2020 gebilligt.

Angesichts des Trends steigender Einschreibungen an den Europäischen Schulen wird die aktuelle Kapazität der bestehenden Europäischen Schulen ab dem Schuljahr 2017-2018 nicht mehr ausreichen. Ab dem Schuljahr 2019-2020 sind 2500 zusätzliche Plätze vor allem im Kindergarten- und Primarbereich und in der Unterstufe des Sekundarbereichs erforderlich. Aus diesem Grund ist eine fünfte Europäische Schule bis 2019-2020 unbedingt erforderlich, um diese neuen Schülerzahlen aufnehmen zu können. Der Standort Berkendael bleibt bis zur Eröffnung einer fünften Europäischen Schule in Betrieb.

Der Oberste Rat hat darüber hinaus beschlossen neue Sprachabteilungen in Brüssel zu eröffnen. Im September 2016 werden eine estnische Sprachabteilung in Brüssel IV und eine lettische und eine slowakische Sprachabteilung in Berkendael eröffnet.

Aus verwaltungstechnischer und finanzieller Sicht ist das Jahr 2015 ein wichtiger Meilenstein. Die neue Haushaltsordnung ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft, gleichzeitig wurde die neue SAP-Software eingeführt.

Die ersten Monate der neuen Haushaltsordnung und der neuen Software waren schwierig. Trotz großer Investitionen in das Veränderungsmanagement und die Schulung der Endbenutzer hat es mehrere Monate gedauert, ehe das System in Bezug auf die Technik und das Personal betriebsbereit war.

Es wurden umfangreiche Mittel für die Einrichtung des internen Kontrollsystems aufgewendet. Für die Umsetzung der noch offenen Empfehlungen des Rechnungshofes und des internen Auditdienstes der Europäischen Kommission (IAS) im Bereich der Rechnungsführung ist ein systematischer Ansatz gewählt worden. Vorliegender Bericht enthält zusätzliche Details über die realisierten Fortschritte.

Der Oberste Rat hat den Generalsekretär bevollmächtigt, ein Beitragsabkommen zur Finanzierung der Europäischen Schulen Luxemburg I und Luxemburg II mit der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus abzuschließen. Der Generalsekretär verhandelt zurzeit mit anderen wichtigen interessierten Parteien, um 2016 ähnliche Beitragsabkommen abzuschließen.

Die Gesamtschülerzahl ist 2015 um 518 Schüler gestiegen (2 %). Dieser Anstieg der Schülerzahlen ist auf einen Anstieg der Schulbevölkerung an den Schulen von Brüssel (484 neue Schüler) zurückzuführen. Der Anteil der Schüler der Kategorie I ist um 4 %, das heißt 718 Schüler, gestiegen.

KAPAZITÄT UND BEVÖLKERUNG DER BRÜSSELER SCHULEN					
	KAPAZITÄT	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016
EEB1	3.100	3.040	3.086	3.277	3.397
EEB1, BERKENDAEL	1.000				
EEB2	2.850	3.144	3.088	2.961	3.003
EEB3	2.650	2.892	2.875	2.908	2.998
EEB4	2.800	1.530	1.928	2.260	2.492
GESAMT	12.400	10.606	10.977	11.406	11.890

Die Überbelegung der vier Schulen von Brüssel wird alarmierend. Zurzeit sind die Infrastrukturen des Kindergarten- und Primarbereichs der vier Schulen von Brüssel maximal ausgelastet, was eine starke Überbelegung zur Folge hat. Durch die Eröffnung des Standorts Berkendael wird sich die Lage allerdings während der kommenden 3 Jahre verbessern.

Und schließlich wird uns das Schuljahr 2015-2016 aufgrund der furchtbaren Attentate in Paris und Brüssel in Erinnerung bleiben. Nach den Attentaten hat der Generalsekretär die Direktoren aller Europäischen Schulen gebeten, ihren Sicherheitsmaßnahmen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Warnstufe an den Schulen zu erhöhen. Dank der engen Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Sicherheit der Europäischen Kommission und ihrer äußerst professionellen Beratung haben die Direktoren die Sicherheit an ihren Einrichtungen erhöhen können.

Vorliegender Bericht soll den Mitgliedern des Obersten Rates und allen unseren Interessensgruppen konsolidierte Informationen über das gesamte System der Europäischen Schulen zur Verfügung stellen und sie über die wichtigsten Entwicklungen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Generalsekretariats sowie über die Situation an den Schulen informieren. Sämtliche Vorschläge zur Verbesserung der Qualität oder des Inhalts des vorliegenden Berichts sind herzlich willkommen!

II. ANGABEN ZUM SCHULJAHRESBEGINN 2015-2016² DER EUROPÄISCHEN SCHULEN (Az. 2015-10-D-6-de-2)

III. VERWALTUNG DES SYSTEMS DURCH DAS GENERALSEKRETARIAT

A. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

1. Aktivitäten der Abteilung für Pädagogische Entwicklung für das Jahr 2015

Die Arbeitsorganisation innerhalb der APE ist im September 2015 noch ein wenig neu organisiert worden.

Eine der Aufgaben der Abteilung für Pädagogische Entwicklung ist es, die Qualitätssicherung des Unterrichts- und Lernprozesses im System der Europäischen Schulen zu überwachen.

i. Zusammensetzung der Abteilung für Pädagogische Entwicklung

Der Stellvertreter des Generalsekretärs bleibt gleichzeitig Leiter der Abteilung für Pädagogische Entwicklung.

Der stellvertretende GS und die APE verfügen über drei Assistenten/innen (2 Assistenten/innen arbeiten halbtags) und vier Sekretäre/innen (2 Sekretäre/innen arbeiten vollzeit und 2 halbtags). Der stellvertretende GS kann für die Bearbeitung bestimmter Angelegenheiten ebenfalls die Unterstützung einer der Assistentinnen der Abiturprüfungsabteilung in Anspruch nehmen.

ii. Aufgaben der Abteilung für Pädagogische Entwicklung

Eine Beschreibung der Haupttätigkeitsbereiche der Abteilung für Pädagogische Entwicklung findet sich im Bericht des GS für das Jahr 2013.

iii. Übersicht der abgeschlossenen Arbeiten

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Abteilung für Pädagogische Entwicklung insbesondere die Organisation und Koordination folgender Veranstaltungen wahrgenommen:

- 9 große pädagogische Sitzungen: 2 Sitzungen des Inspektionsausschusses für den Kindergarten-/Primarbereich, 3 Sitzungen des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich, 2 Sitzungen des Gemischten Inspektionsausschusses und 2 Sitzungen des Gemischten Pädagogischen Ausschusses.
- 76 aktive pädagogische Arbeitsgruppen unter überwiegend der Leitung von Inspektoren/innen, die insgesamt 181 Sitzungen mit insgesamt 262 Sitzungstagen abgehalten haben.
- 12 Fortbildungen für die Lehrkräfte des Kindergartens, Primarbereichs und Sekundarbereichs in Zusammenarbeit mit den Europäischen Schulen und den Inspektionsausschüssen.
- 1 Fortbildung für Führungspersonal unter der Federführung des Generalsekretariats.
- 275 Inspektionsbesuche – in erster Linie satzungsmäßige Inspektionen;
- 2 Gesamtschulinspektionen;
- 3 Gesamtschulfolgeinspektionen;
- Entgegennahme und Nachbearbeitung der Berichte der Arbeitsgruppen und der Berichte über die Fortbildungen.

² Dieses Dokument ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen abrufbar (www.eurasc.eu)

Der Vorschlag der Inspektionsausschüsse über die Gründung einer Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“, welche die Prioritäten festlegen und die Aktivitäten der Inspektoren/innen planen soll, wurde vom Obersten Rat im April 2012 genehmigt. Ein Dokument, in dem Aktivitäten der Inspektoren/innen zusammengefasst werden und das regelmäßig aktualisiert und vom gemischten Inspektionsausschuss genehmigt wird, wurde dem Pädagogischen Ausschuss, dem Haushaltsausschuss sowie auch dem Obersten Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Vorlage für die Planung und Budgetierung aller Aktivitäten der Inspektoren/innen wird von der Abteilung für Pädagogische Entwicklung bereitgestellt. Die Zahl aller 2015 organisierten Aktivitäten beläuft sich auf annähernd 483.

Die Abteilung für Pädagogische Entwicklung befasst sich aber auch mit der Nachbearbeitung der vom gemischten Inspektionsausschuss und dem Pädagogischen Ausschuss genehmigten Dokumente, die von den verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet wurden:

- Logistische Hilfestellung für die AG „Qualitätssicherung“: Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der AG, Hilfe bei der Aktualisierung des Dokuments über die Planung und die Prioritäten der Inspektionsausschüsse.
- Aktualisierung der „Leitlinien für die Organisation der von der Abteilung für pädagogische Entwicklung koordinierten Arbeitsgruppen“
- Aktualisierung der „Leitlinien für die Erarbeitung, die Verwaltung und die Veröffentlichung der Lehrpläne an den Europäischen Schulen“
- 2015 sind insgesamt 7 neue Lehrpläne genehmigt worden
- In Zusammenarbeit mit der IKT-Abteilung ist Unterstützung hinsichtlich der Weiterführung der Umsetzung der Beurteilungsstrategie im Primarbereich, das Zeugnisheft inbegriffen, angeboten worden.
- Der gemeinsame Referenzrahmen für die Gesamtschulinspektion ist aktualisiert worden.
- Die Leitlinien für die Gesamtschulinspektionen (Memo GSI) sind aktualisiert worden
- In Zusammenarbeit mit der Abteilung Humanressourcen wurde die Weiterführung der „Unterrichtsstandards an den Europäischen Schulen“ und die Entwicklung von Hilfsmitteln zur Umsetzung der „Leitlinien zur Überlegung, Beobachtung /(Selbst-) Beurteilung der Lehrkräfte im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich der Europäischen Schulen“ unterstützt. Ergebnis dieser Unterstützung der betreffenden Arbeitsgruppe seitens der APE war insbesondere die Genehmigung eines neuen „Toolkits“ zur Beurteilung aller Lehrkräfte im Oktober 2015. Dieses „Toolkit“ ist Bestandteil eines einzigartigen Dokuments („Qualitätsunterricht“), in dem sämtliche gültige Dokumente im Zusammenhang mit der Beurteilung der Lehrkräfte zusammengefasst sind.
- Harmonisierte Benotung am Ende der 5. Klasse und die schriftlichen Prüfungen, die B-Noten in der 5. Klasse bewirken.
- Ständige Unterstützung der Arbeitsgruppe „Leitlinien zur Organisation des Schüleraustauschs unter den Europäischen Schulen“
- Aktualisierung der Bestimmungen für die Prüfung des „Latinum Europaeum“ am Ende der 5. Klasse.
- Erstellung neuer Verfahren zur Organisation der Prüfung des „Latinum Europaeum“ am Ende der 5. Klasse.

Aufgabe der Abteilung für Pädagogische Entwicklung war ferner die Gewährleistung einerseits der juristischen und verwaltungstechnischen Abwicklung bestimmter von den verschiedenen Ausschüssen genehmigten pädagogischen Unterlagen und andererseits der haushaltstechnischen Abwicklung einiger der vorgenannten Unterlagen:

- Allgemeine Planung und Budgetierung der Aktivitäten der Inspektoren/innen, die unter dem Titel „Sitzungskosten der Inspektionsausschüsse“ gelistet werden.
- Haushaltsvoranschlag der verschiedenen Gesamtschulinspektionen.
- Haushaltsschätzung der verschiedenen Arbeitsgruppen, die von der APE koordiniert werden.
- Haushaltsschätzung für den neuen Vorschlag über die fortlaufende berufliche Weiterbildung.
- Haushaltsschätzung für verschiedene Fortbildungen.
- Nachbearbeitung im Bereich des Einsatzes des technologischen Werkzeugs in Verbindung mit den neuen Mathematiklehrplänen den anderen naturwissenschaftlichen Fächern und den Wirtschaftswissenschaften.
- Einrichtung des Anschaffungs- und Verteilungsverfahrens für die Lehrbücher der Humanwissenschaften in S3 „Die mediterrane Welt“.
- Abkommen für die Arbeitsgruppen: Intermath, EWR, Humanwissenschaften.
- Interessens- und Expertisebereiche der Inspektoren/innen des Kindergartens/Primarbereichs und des Sekundarbereichs

Die Abteilung für Pädagogische Entwicklung kümmert sich ebenfalls um die Aktualisierung der Allgemeinen Schulordnung. 2015 wurden zwei Aktualisierungen der Allgemeinen Schulordnung vorgenommen.

Die erste Aktualisierung fand im Juni 2015 statt und bezog sich auf:

- die Abänderung von Artikel 30 (sportlich, künstlerisch oder musikalisch besonders begabte Schüler) und insbesondere die Ergänzung von Punkt 2.b. Vorgenannte Abänderung ist in der Sitzung vom Obersten am 15., 16. und 17. April 2015 mit sofortiger Wirkung genehmigt worden.
- die Abänderung des Anhangs I (Schulkalender) und insbesondere des Punktes e) in dem ein Satz Verwirrung unter den Schulen gestiftet hat. Vorliegender Punkt ist im Wege des schriftlichen Verfahrens Nr. 2015/15 vom 26. März 2015 vom Obersten Rat der Europäischen Schulen mit sofortiger Wirkung genehmigt worden.

Diese erste, 2015 durchgeführte Abänderung der Allgemeinen Schulordnung ist im Wege des schriftlichen Verfahrens Nr. 2015/22 vom 5. Juni 2015 in der Sitzung des Obersten Rates vom 15., 16. und 17. April 2015 mit sofortiger Wirkung genehmigt worden.

Eine neue Fassung der Allgemeinen Schulordnung (2014-03-D-14-de-3) wurde am 25. Juni 2015 auf der Website veröffentlicht.

Die zweite Aktualisierung fand im September 2015 statt und bezog sich auf:

- die Abänderung des Artikels 26 (Arbeit in der Klasse – Punkte 2 und 3) (im Hinblick auf seine Anwendung ab der Abiturprüfungssitzung 2016). Vorgenannte Abänderung ist in der Sitzung vom Obersten am 15., 16. und 17. April 2015 mit Wirkung ab dem 1. September 2015 genehmigt worden.

Eine neue Fassung der Allgemeinen Schulordnung (2014-03-D-14-de-4) wurde am 31. August 2015 auf der Website veröffentlicht.

Die Abteilung für Pädagogische Entwicklung hat auch 2015 weiterhin das Projekt der gemeinsamen Politik für die pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich koordiniert. Die bereits seit einigen Jahren bestehende Strategie wurde im Dezember 2012 vom Obersten Rat genehmigt und ist im September 2013 an den Europäischen Schulen in Kraft getreten.

Wie jedes Jahr hat die Abteilung auch 2015 den für die pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen zuständigen Inspektoren ihre Unterstützung bei der Ausarbeitung des Jahresberichts „Statistiken zu den Schülern mit besonderen Bedürfnissen“ für das Kalenderjahr 2014 angeboten.

Es wird der letzte in dieser Form abgefasste Bericht sein. Der folgende Bericht wird sich auf ein Schuljahr und nicht mehr auf ein Kalenderjahr beziehen, wie es bisher der Fall war.

Ein anderer Aspekt der pädagogischen Unterstützung, der 2015 untersucht wurde, ist die Analyse der Bedürfnisse und der Beschreibung der Funktion der Koordinatoren der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen, die zunächst in der Arbeitsgruppe „pädagogische Unterstützungsmaßnahmen“ behandelt und anschließend dem Gemischten Pädagogischen Ausschuss vorgelegt wurde. Die vorgenannte Analyse ist vom GPA hat in seiner Sitzung vom 12. und 13. Februar 2015 positiv bewertet worden und vom OR in seiner Sitzung vom 15., 16. und 17. April 2015 genehmigt worden. Anschließend ist das Verfahrensdokument über die pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen aktualisiert worden.

Die Vorschläge umfassten:

- 1) dass die Koordination der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen nicht mehr in den internen Strukturen enthalten sein wird, sondern dass sie ab September 2015 durch die Haushaltslinie 601104 finanziert wird;
- 2) dass die Schuldirektionen die Möglichkeit haben, die Notwendigkeit zu beurteilen, die Koordinatoren der Unterstützungsmaßnahmen für ihre Teilnahme an den Klassenkonferenzen und den Besprechungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über intensive Unterstützung im Laufe des Schuljahres zusätzlich zur Koordinationszeit zu entgelten, wenn letztere sich als unzureichend erweist;
- 3) dass von den Koordinatoren der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen in der Regel nicht verlangt wird, die unter dem Abschnitt „Sonstige Aufgaben“ (pädagogisches Profil) angegebenen Aufgaben zu übernehmen.
- 4) dass das „Monitoring“ des Koordinationseinsatzes der Schulen in dem von den Inspektoren erstellten jährlichen Statistikbericht enthalten ist.

Im Oktober 2015 haben die Inspektoren für die pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen ebenfalls einen Plan zur Weiterführung der Umsetzung und zur Bewertung der neuen pädagogischen Unterstützungsstrategie für das Schuljahr 2016/2017 vorgeschlagen, der vom GIA genehmigt und dem GPA zur Information vorgelegt wurde.

Eine neue Fassung des Verfahrensdokuments (2012-05-D-15-de-10) mit sämtlichen, vom GPA genehmigten Abänderungen wurde am 27. Oktober 2015 auf der Website veröffentlicht.

2015 hat die Abteilung weiterhin die Koordination der Ausarbeitung der Stellenausschreibung für Therapeuten gewährleistet, die Schülern mit einer Vereinbarung für Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen ihre Dienste anbieten möchten.

Der Bewerbungsaufwurf in seiner derzeitigen Form läuft Ende des Schuljahres 2015-2016, das heißt im Juni 2016, aus. Somit mussten Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung des Bewerbungsaufwurfs angestellt werden.

Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe für die pädagogische Unterstützungsstrategie vom 22. Juni 2015 wurde die Erneuerung/Verlängerung des Bewerbungsaufwurfs behandelt. Es wurde vorgeschlagen, diesen Bewerbungsaufwurf für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erneuern.

Der neue Wortlaut (2015-09-D-36-de-1) mit den zur Wiedergabe der aktuellen Situation der Schulen erforderlichen Abänderungen (Abänderung der Schülerzahlen sowie der Fristen) und den von den

bereits in dem derzeitigen Bewerbungsaufwurf eingeschriebenen Therapeuten zu treffenden Maßnahmen, um den Übergang in den neuen Bewerbungsaufwurf sicherzustellen, wurde dem GIA und dem GPA unterbreitet.

Die Bewerbungen von Therapeuten, die bereits in dem vorangehenden Bewerbungsaufwurf eingetragen sind, werden nicht automatisch abgeändert oder erneuert. Die Therapeuten müssen dies ausdrücklich beantragen. Der zweite Bewerbungsaufwurf wird ab dem 1. Mai 2016 starten.

Im Rahmen der Statistikauswertung hat sich die Abteilung für Pädagogische Entwicklung darüber hinaus auch mit dem Follow-up der Analyse der Wiederholungsquoten sowie mit der Einführung von 19 Maßnahmen gegen den schulischen Misserfolg befasst, die vom Obersten Rat im Dezember 2010 genehmigt worden waren, dies auch in Anbetracht der Abänderungen³ von 2013 des Artikels 61 der Allgemeinen Schulordnung.

Die Wiederholungsquote am Ende des Schuljahres 2014-2015 ist niedriger als die des vorangehenden Jahres und liegt weiterhin deutlich unter denen der vorangehenden Jahre.

Auch wurden Daten über die Erfolgsquoten in den verschiedenen Fächern der Klassen S4, S5 und S6 sowie Daten über die bei der Klassenkonferenz eingereichten Beschwerden unterbreitet.

Um eine genauere Analyse in Bezug auf die Klassenwiederholung zu erzielen, wurde im GPA vom Februar 2015 eine Arbeitsgruppe geschaffen, die sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Der stellvertretende Generalsekretär
- 2 Inspektoren
- 1 Direktor
- 1 beigeordneter Direktor für den Sekundarbereich
- 1 Vertreter der Lehrkräfte
- 1 Vertreter von Interparents
- 1 Vertreter der Europäischen Kommission

Vorgenannte Arbeitsgruppe wird versuchen, die Statistiken zu analysieren und die Fragen und Anträge der verschiedenen Interessensgruppen zu beantworten.

Im Oktober 2015 hat der GPA darüber hinaus der Arbeitsgruppe „Analyse der Wiederholungsquoten“ den Auftrag erteilt, die im Dokument „Harmonisierte Bewertung und die B-Tests am Ende der 5. Klasse des Sekundarbereichs“ festgestellten Widersprüche zu behandeln, sowie das ursprünglich im Juni von der Arbeitsgruppe „Bewertung im Sekundarbereich“ übernommene Mandat zur Behandlung der Frage der Prüfungsterminologie und der Fragen in Bezug auf „Prüfungen und Tests, die zu den offiziellen Noten des Sekundarbereichs führen“ zu übernehmen.

Im Rahmen der Unterrichtsorganisation und der Unterrichtsstruktur im Sekundarbereich hat die Abteilung für Pädagogische Entwicklung den Vorsitz der Arbeitsgruppe, die der Oberste Rat auf seiner Sitzung vom 18., 19. und 20. April 2012 gegründet hatte, weiterhin wahrgenommen. Die APE hat die Gruppe zudem verwaltungstechnisch unterstützt, indem sie sämtliche erforderlichen Daten und Dokumente zur Verfügung stellte.

In diesem Zusammenhang hat die AG einen Vorschlag zur neuen Unterrichtsorganisation im Sekundarbereich erstellt, der dem OR im Dezember 2013 vorgestellt worden ist. Der OR hat den Teil des Beschlusses über die Klassen S1-S3 genehmigt. In Bezug auf den Teil des Vorschlags, der die Klassen S4 bis S7 betrifft, wünschte der OR eine von unabhängigen Fachleuten durchgeführte externe Evaluation.

³ zur genaueren Festlegung der Beschlussfassungsbefugnis der Klassenkonferenzen im Hinblick auf die Versetzung der Schüler zu Schuljahresende

Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde das Institute of Education, University College London (IoE) mit der externen Evaluation betraut. Der OR von April 2014 hat der AG „Weiterführung der externen Beurteilungsberichte“ das folgende Mandat erteilt:

„B.11. Externe Evaluation des Vorschlags über die neue Unterrichtsorganisation für die Klassen S4-7 des Sekundarbereichs: finanzielle Aspekte (2014-02-D-33-de-3)“

Der Oberste Rat:

- *genehmigt den neuen Höchstbetrag für die externe Evaluation des Vorschlags über die neue Unterrichtsorganisation für die Klassen S4 bis S7 und legt ihn auf 112.000 € fest*
- *genehmigt ein beschränktes Verfahren ohne Bekanntmachung im Amtsblatt sowie den Zeitplan gemäß Punkt III dieses Dokuments;*
- *gründet eine Arbeitsgruppe, die beauftragt ist, den Vor- und Zwischenbericht der ausgewählten externen Evaluatoren zu überprüfen und insbesondere zu bestätigen, dass die von den Evaluatoren eingereichten Berichte den Vorlagen des Lastenhefts entsprechen.*

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- *der/die Stellvertreter/in des Generalsekretärs*
- *ein/e Vertreter/in der Europäischen Kommission*
- *zwei Vertreter/innen der Inspektoren/innen, die vom Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich ernannt werden*
- *ein/e Vertreter/in der Eltern*
- *ein/e Vertreter/in der Lehrkräfte*
- *ein/e Vertreter/in der Direktoren/innen*⁴

Das IoE hat seinen Abschlussbericht am 30. Juni 2015 eingereicht und die AG „Weiterführung der externen Beurteilungsberichte“ hat die Einhaltung des Lastenhefts positiv bewertet. Die AG hat ihre Arbeiten somit 2015 abgeschlossen.

Im Anschluss an den Abschlussbericht des IoE und seine Empfehlungen hat die AG „Unterrichtsorganisation“ am 9. September 2015 eine Sitzung abgehalten. Sie hat dem OR von Dezember 2015 zwei Vorschläge unterbreitet:

Der erste Vorschlag bezog sich auf die Schaffung einer AG „Pädagogische Reformen“, die sich mit der Umsetzung der Empfehlungen des IoE befassen sollte: *„Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag zur Schaffung einer Arbeitsgruppe „Pädagogische Reform“ mit folgender Zusammensetzung und folgendem Mandat:*

Eine kleine Gruppe (Task Force), bestehend aus:

- *Vorsitzendem des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich;*
- *Leiter der Abteilung für die pädagogische Entwicklung;*
- *Leiter der Abiturprüfungsabteilung;*

Die Task-Force umfasst darüber hinaus folgende(n) externe(n) Sachverständige(n):

- *einen Fachmann für den Sprachenerwerb;*
- *einen Fachmann für die Überarbeitung der Lehrpläne;*
- *einen Fachmann der GD Bildung und Kultur der Europäischen Kommission, der über Kenntnisse im Bereich der Festlegung der acht Schlüsselkompetenzen verfügt;*

⁴ Dokument 2014-04-D-5-de-3 „Beschlüsse des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis“, Sitzung vom 8., 9. und 10. April 2014, Seite 14 und 15

und (einen) interne(n) Fachmann/Fachleute (insbesondere der/die Vorsitzende des Inspektionsausschusses für den Kindergarten- und Primarbereich), entsprechend dem Bedarf und den behandelten Fragen auf den verschiedenen Sitzungen.

Die Task-Force hält darüber hinaus mindestens zwei Mal pro Schuljahr eine Besprechung mit den Vertretern der verschiedenen am Entscheidungsprozess der ES beteiligten Interessensgruppen ab und erstattet dem IA und dem GPA der Europäischen Schulen auf ihren Sitzungen regelmäßig Bericht. Dies, um eine gute Kommunikation über den Fortschritt der Arbeiten und die regelmäßige Bewertung der verschiedenen einschlägigen Vorschläge zu gewährleisten. Die Task-Force verpflichtet sich, eine Kontinuität mit dem nachfolgenden Vorsitz zu gewährleisten.⁵

Der zweite Vorschlag bezog sich auf die Aufnahme der Sitzlandssprache in der Liste der Sprachen 2. Der OR hat beschlossen, dass die AG „Pädagogische Reform“ mit der Behandlung dieser Frage betraut wird.

Im Rahmen der Empfehlungen des IoE haben die Fachleute darüber hinaus unter anderem folgende Punkte hervorgehoben:

- die Notwendigkeit einer dringenden Überarbeitung der Naturwissenschaftslehrpläne „um sich auf die wichtigsten Themen der Wissenschaften zu konzentrieren, statt zu sehr ins Detail zu gehen“;
- die Lehrpläne für Mathematik, für die die Fachleute des IoE angeben, dass „der aktuelle Lehrplan für Mathematik der Europäischen Schulen sehr unterschiedliche Anforderungen in S4 und S5 umfasst und er die üblichen Anforderungen an Schüler im Alter von 15-16 Jahren weit übersteigen kann.“ Die Fachleute empfehlen „die derzeit an alle Schüler gestellten Anforderungen in Mathematik zu senken, sodass sie den zukünftigen Erwartungen der Universitäten und Hochschulen entsprechen und eine maximale Schülerzahl ihr Potential in Mathematik verwirklichen kann, statt eine große Anzahl Schüler abzuschrecken.“

Um diese Ziele bestmöglich zu erreichen und einen fächerübergreifenden Ansatz zwischen den Lehrplänen der Naturwissenschaften und Mathematik einzusetzen wurde im Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich (IAS) ein Vorschlag zur Auslagerung der Erstellung der Lehrpläne für Naturwissenschaften und Mathematik verfasst. Der IAS hat diesen Vorschlag angenommen. Die Arbeiten zur Ausarbeitung des Lastenhefts zur Durchführung der Ausschreibung zwecks Auswahl eines Dienstleisters, der mit der Erstellung vorgenannter Lehrpläne beauftragt werden soll, hat im Dezember 2015 in enger Zusammenarbeit einerseits mit den für die Fächer Naturwissenschaften und Mathematik zuständigen Inspektoren ((Steering Committee) und andererseits mit den Fachleuten in diesen Fächern, die von den für die betreffenden Fächer zuständigen Inspektoren bezeichnet wurden (Steering Group), begonnen.

Schließlich wurde ebenfalls ein Vorschlag in Bezug auf den Fortbestand der Sprachabteilungen des Primar- und des Sekundarbereichs aufgesetzt. Dieser Vorschlag wurde vom OR auf seiner Sitzung von April 2014 genehmigt. Die AG hat darüber hinaus den OR auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine Aktualisierung der Gagnage-Kriterien in Angriff zu nehmen.

In diesem Zusammenhang „hat der Oberste Rat darüber hinaus den Nutzen einer neuen Arbeitsgruppe bestätigt, die mit der Überarbeitung der Gagnage-Kriterien beauftragt wird, um diese mit den aktuellen Gegebenheiten des Systems der Europäischen Schulen in Einklang zu bringen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Der/die stellvertretende Generalsekretär(in)

⁵ Dokument 2015-12-D-8-de-3 „Beschlüsse des Obersten Rates der Europäischen Schulen“, Sitzung vom 1., 2. und 3. Dezember 2015, Seite 9 und 10

- Die Vertreter/innen der Inspektoren/innen
- Der/die Vertreter/in der Direktoren/innen
- Der/die Vertreter/in der Lehrkräfte
- Der/die Vertreter/in der Eltern“

Die AG „Revision der Gaignage-Kriterien“ hat dem OR vom April 2015 ihre Vorschläge zur Anpassung der Gaignage-Kriterien vorgestellt. Der OR hat die Vorschläge genehmigt.

2. Europäisches Abitur 2015

Die 56. Prüfungssession zum Europäischen Abitur stand unter dem Vorsitz der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus der Tschechischen Republik, Frau Ivana Bozdechova.

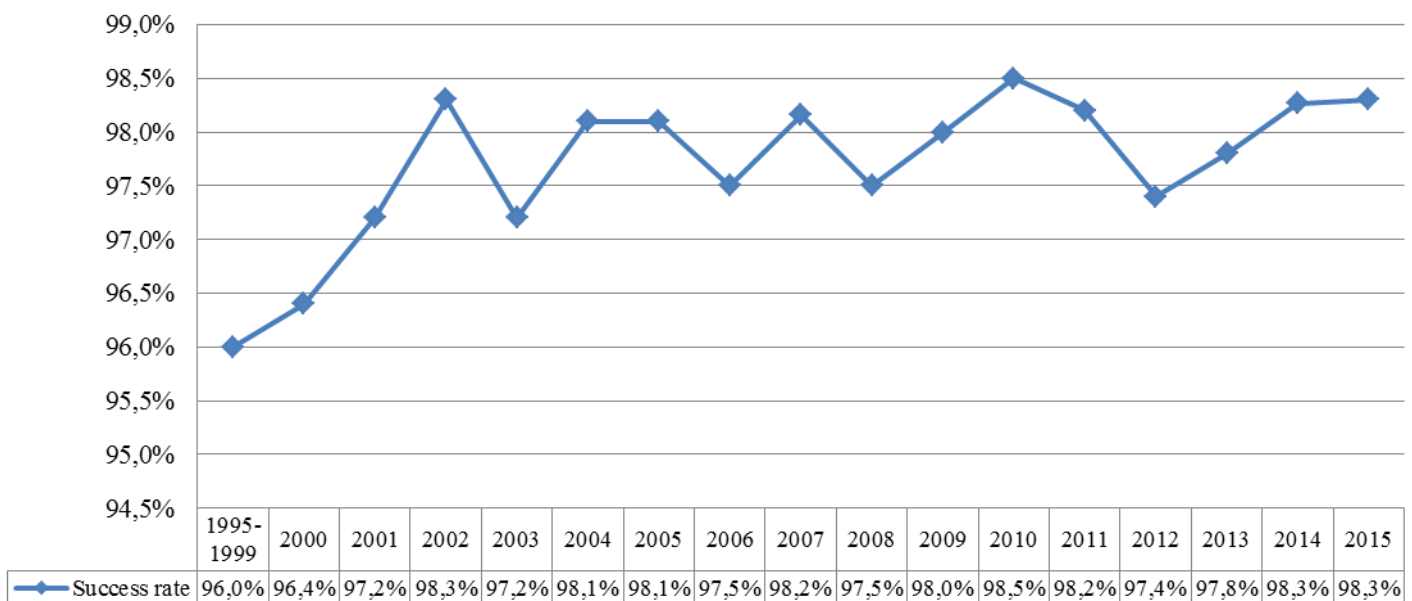
Insgesamt hatten sich 1814 Prüfungskandidaten aus 13 Europäischen Schulen und 5 Akkreditierten Schulen für die Prüfungssession zum Europäischen Abitur 2015 angemeldet. 45 Prüfungskandidaten erhielten nicht das Europäische Abiturzeugnis: 15 Kandidaten schieden vorzeitig aus, und 30 Kandidaten bestanden das Abitur nicht.

Während der schriftlichen Prüfungen waren 19 Prüflinge aus gesundheitlichen Gründen teilweise abwesend, und 7 wegen Teilnahme an Nationalen Prüfungen, den Spanischen "Selectividad". Im Juni 2015 wurden 31 Ersatzprüfungen organisiert.

Zwei Prüflinge erhielten die Erlaubnis, an der außerordentlichen Prüfungssession im September 2015 teilzunehmen; es wurden 3 entsprechend Ersatzprüfungen organisiert.

6 Prüflinge entschieden sich dafür, ihre Prüfung Mathematik 5 zu wiederholen, diese Möglichkeit wurde in den 4 entsprechenden Schulen organisiert.

Erfolgsquote



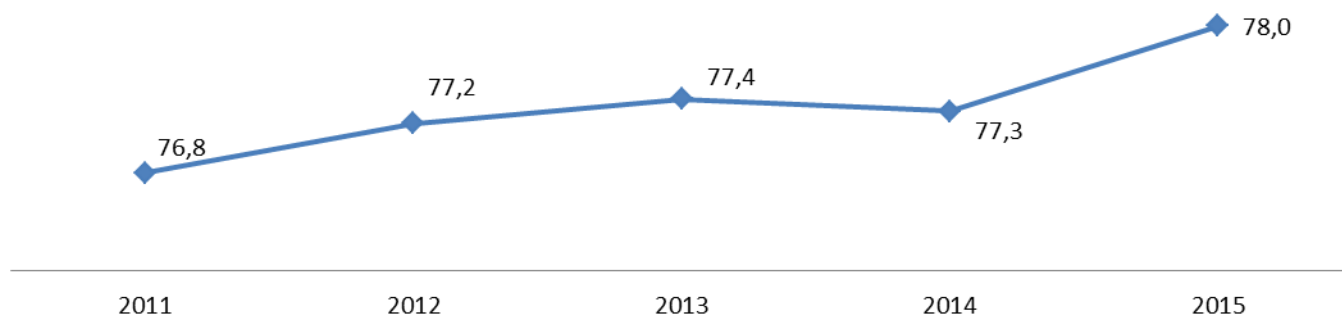
Die folgende Tabelle zeigt die Erfolgsquote in den verschiedenen Sprachabteilungen: Dieses Jahr lag die Erfolgsquote nach Sprachabteilungen zwischen 97,1% und 100%. Aufgrund der kleinen Zahl von Abiturienten in manchen Sprachabteilungen sind die Ergebnisse nicht immer statistisch vergleichbar.

Erfolgsquote je Sprachabteilung

Sprachabteilung	Zahl der Schüler	Bestanden	Erfolgsquote
DA	37	37	100,0%
DE	280	276	98,6%
EL	55	55	100,0%
EN	443	436	98,4%
ES	104	101	97,1%
FI	38	37	97,4%
FR	436	429	98,4%
HU	9	9	100,0%
IT	203	200	98,5%
NL	116	114	98,3%
PL	23	22	95,7%
PT	32	30	93,8%
SV	23	23	100,0%
Insgesamt	1799	1769	98,3%

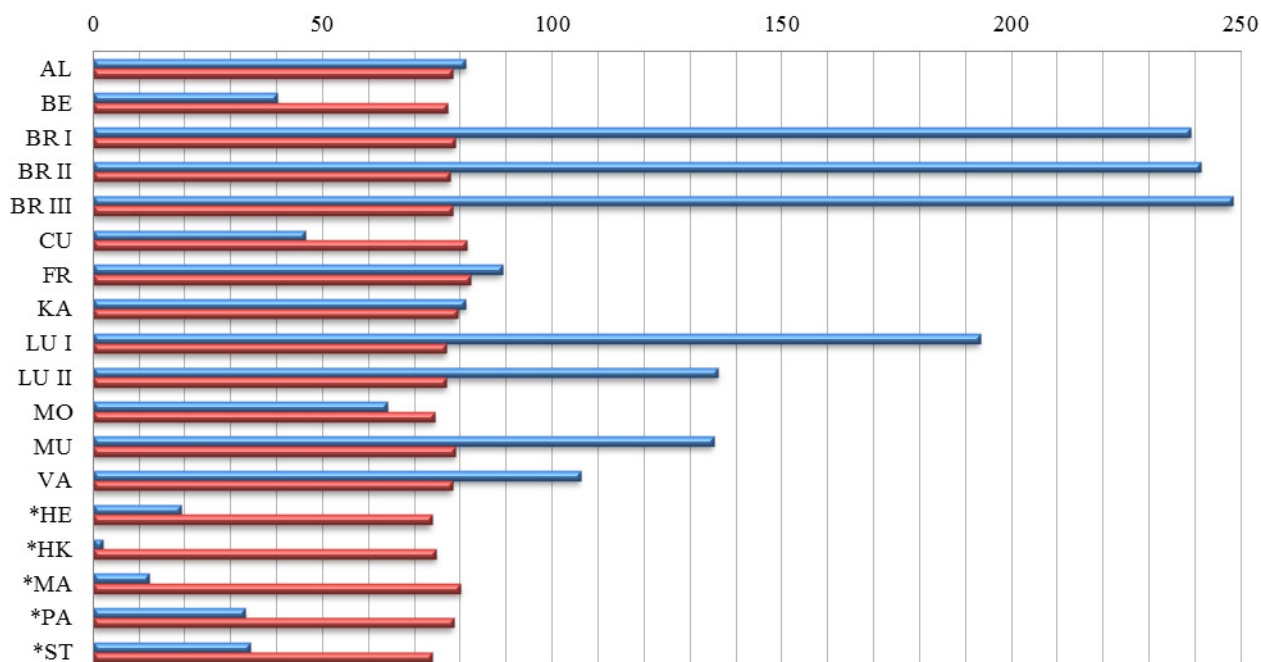
Für alle Prüflinge, die an der Abitur-Prüfungssession 2015 teilgenommen haben, betrug der Durchschnitt der Endnoten 78,0. Ein Vergleich der Endnoten zeigt einen leichten Anstieg über die letzten fünf Jahre.

Gesamtdurchschnitt über die letzten fünf Jahre



Dieses Jahr lag die durchschnittliche Endnote der Schulen zwischen 73,6 und 82,0:

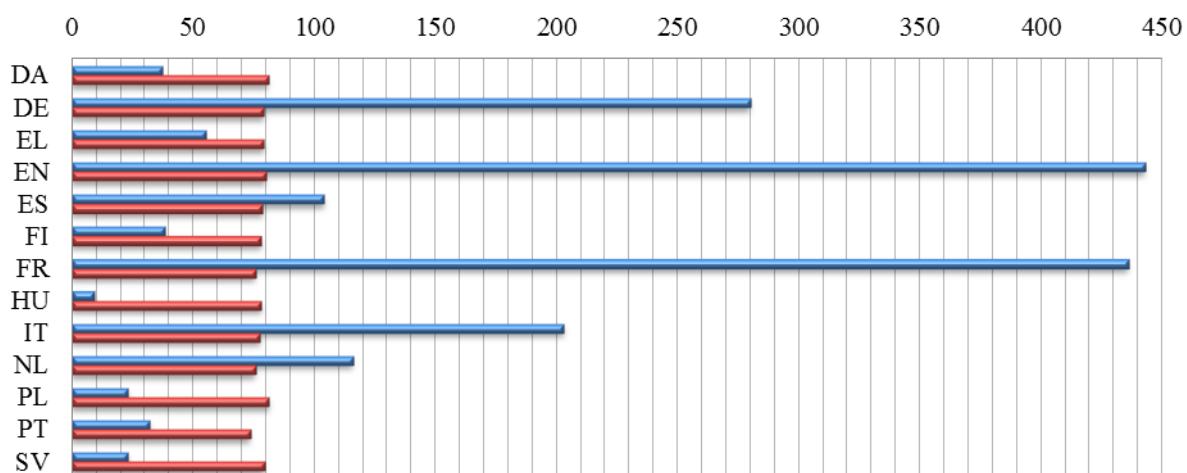
Endnoten-Durchschnitt je Schule



	*ST	*PA	*MA	*HK	*HE	VA	MU	MO	LU II	LU I	KA	FR	CU	BR III	BR II	BR I	BE	AL
Zahl der Kandidaten	34	33	12	2	19	106	135	64	136	193	81	89	46	248	241	239	40	81
Durchschnitt der Endnote	73,6	78,4	79,9	74,7	73,7	78,1	78,8	74,4	76,9	76,9	79,2	82,0	81,4	78,1	77,7	78,7	77,1	78,1

Für die Sprachabteilungen lag die durchschnittliche Endnote zwischen 73,5 und 81,2. Die kleine Zahl von Prüfungskandidaten in manchen Sprachabteilungen erlaubt nicht, dass der Durchschnitt als statistisch signifikant betrachtet werden kann.

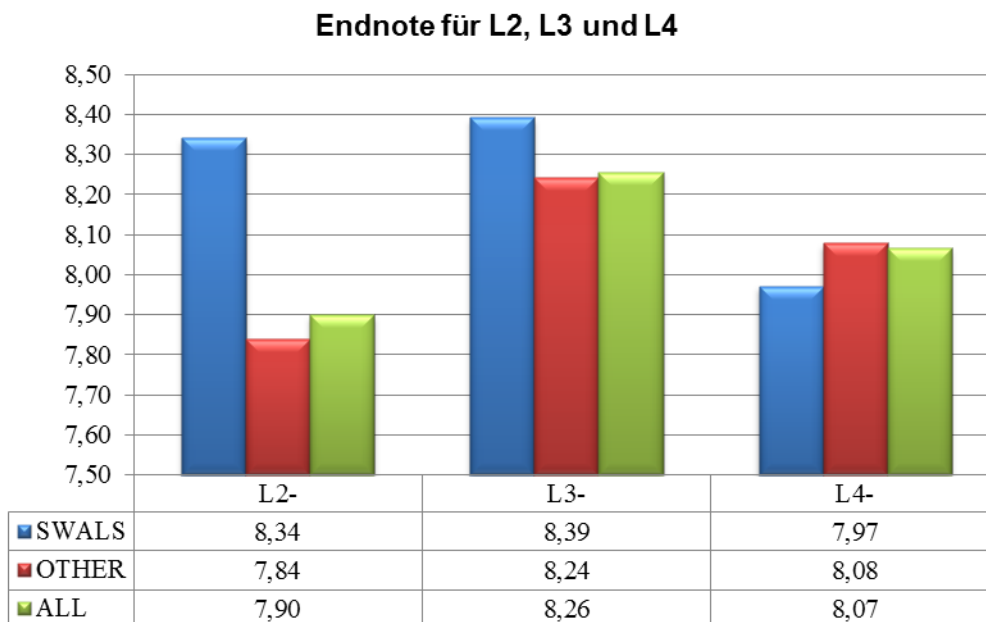
Endnoten-Durchschnitt je Sprachabteilung



	SV	PT	PL	NL	IT	HU	FR	FI	ES	EN	EL	DE	DA
Zahl der Kandidaten	23	32	23	116	203	9	436	38	104	443	55	280	37
Durchschnitt der Endnote	79,3	73,5	81,2	75,7	77,5	78,1	75,8	78,2	78,5	79,8	79,1	79,2	81,1

In diesem Jahr haben sich 173 Schüler ohne eigene Sprachabteilung (SWALS) für die Prüfungssession zum Europäischen Abitur angemeldet.

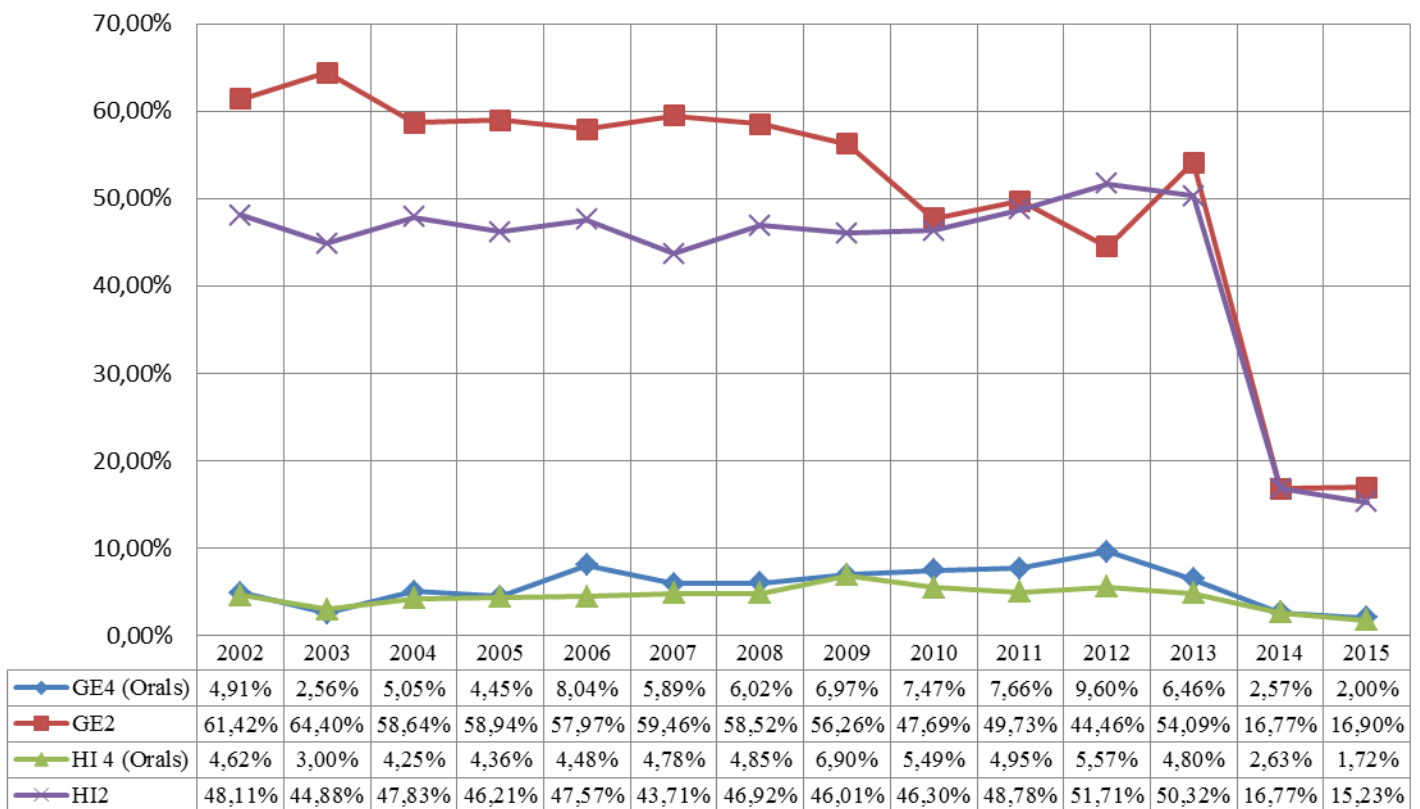
Im folgenden Diagramm sind ihre Leistungen in den Sprachen II, III und IV dargestellt. Es ist zu beobachten, dass ihre Leistungen in der Sprache II über dem Durchschnitt liegen.



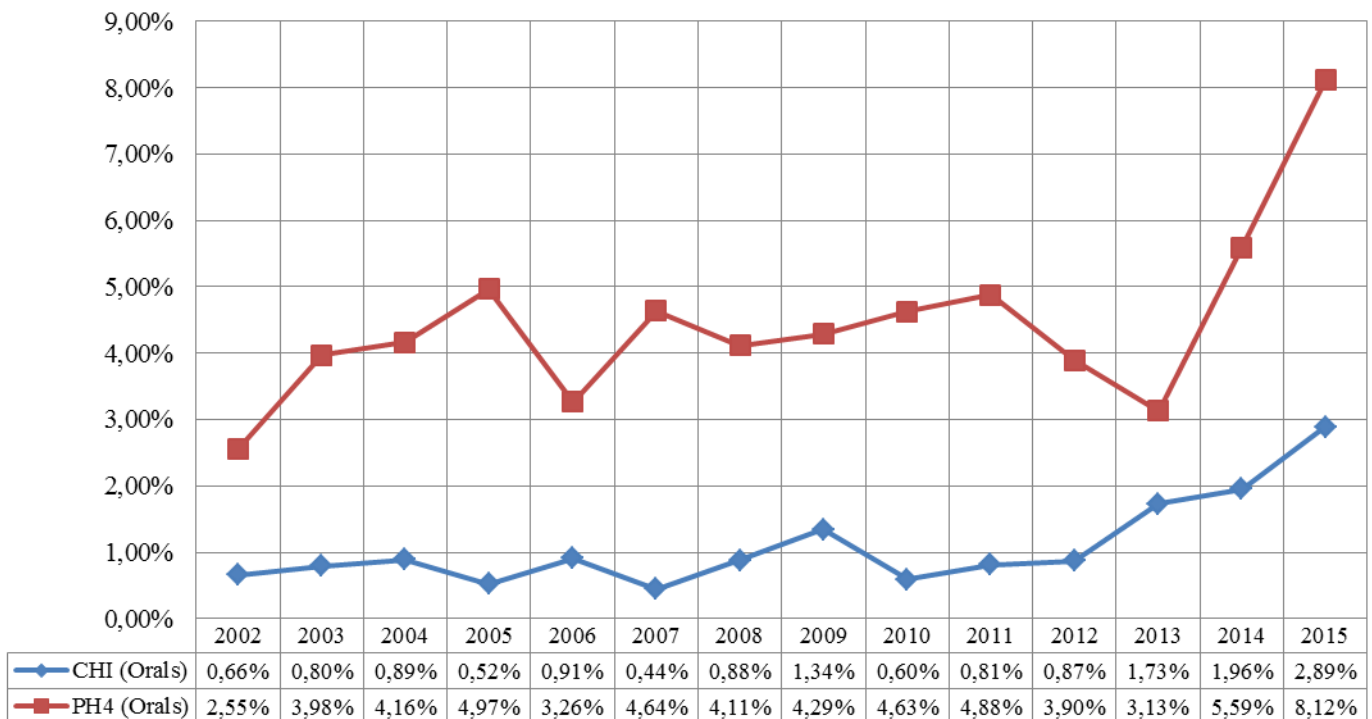
Aus der folgenden Tabelle ist die Leistung der SWALS-Schüler in den einzelnen Fächern im Vergleich zu den Schülern mit eigener Sprachabteilung zu ersehen. Wie zu beobachten ist, gibt es keine signifikante Abweichung der Noten selbst in den Fächern, die in der Sprache II (gelb) unterrichtet werden, wo man erwarten könnte, dass die SWALS-Schüler höhere Noten erreichen.

Fach	bi4	chi	eco	ge4	hi4	ma3	ma5	maa	ph4	phy
SWALS	7,44	7,74	7,65	7,55	7,76	7,15	7,35	8,97	8,50	7,49
ANDERE	7,47	7,55	7,34	7,54	7,57	6,86	7,47	8,23	8,10	7,41
ALLE	7,46	7,57	7,37	7,54	7,60	6,89	7,46	8,28	8,14	7,42

Die Entscheidung im Rahmen der Reform des Europäischen Abiturs, die Zahl der mündlichen Prüfungen im Schuljahr 2013 - 2014 von vier auf drei zu reduzieren hat die mündlichen Prüfungen in Geschichte und Geographie, die Optionen 2 und 4 Stunden, in starkem Maße betroffen; die Zahl der Kandidaten sank um mehr als 64% in GE2, GE4 und HI2, und um 54% in HI4:



Die Zahl der Prüfungskandidaten, die Philosophie 4 gewählt haben, verdreifachte sich nahezu (von 49 Kandidaten im Jahr 2013 auf 146 im Jahr 2015) und die Zahl der mündlichen Prüfungen in Chemie verdoppelte sich im Vergleich zu 2013 (von 27 auf 52):



B. PERSONAL

Seit 2013 ist die Abteilung Humanressourcen des Büros des Generalsekretärs nicht nur mit der Verwaltung der Humanressourcen im Büro beauftragt, sondern auch mit den meisten Fragen bzgl. der Humanressourcen im Zusammenhang mit den 14 Schulen.

Die Einstellung von neuen Personalmitgliedern für das Büro des Generalsekretärs stellte erneut einen wichtigen Teil der Arbeit der Abteilung dar.

Zudem hat sich die HR-Abteilung aufgrund vorgenannter interner Neuorganisation mit sieben Einstellungsverfahren für das Führungspersonal an den 14 Schulen und der Überprüfung der Berufserfahrung der 135 neuen abgeordneten Lehrkräfte befasst.

Der Umfang des abgeordneten Personals des Büros ist 2015 stabil geblieben (insgesamt 8 Personalmitglieder), während sich der Stab des VDP sich auf 49 Personalmitglieder erhöht hat. Vier Einstellungsverfahren für VDP-Mitglieder sind erfolgreich durchgeführt worden.

Darüber hinaus hat das Büro auch weiterhin Praktikanten und Aushilfskräfte als Ersatz für VDP-Mitglieder beschäftigt.

Nach Konsultierung des Sozialbüros des Büros des Generalsekretärs und des Föderalen Öffentlichen Dienstes Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung hat das Büro des Generalsekretärs ein juristisches Gutachten erhalten, laut dessen das Gesetz vom 5. Dezember 1968, das die Rechtsgrundlage der Zugehörigkeit zu einer paritätischen Kommission darstellt, nicht für die Europäischen Schulen gilt, weil diese Schulen gemäß Artikel 6 der *Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen* als „öffentlich-rechtliche Bildungseinrichtung[en]“ betrachtet werden. Folglich gehören die Mitglieder des VDP in Belgien zu keiner paritätischen Kommission. Wir haben die Juristen unseres Sozialbüros, Partena, gebeten, eine detaillierte Studie der Rechtslage des Büros zu erstellen und dem Management einen Bericht mit ihren Schlussfolgerungen zu übermitteln. Parallel dazu haben wir das VDP damit beauftragt, externe Juristen um die Durchführung derselben Studie zu bitten, um die Ergebnisse vergleichen zu können.

Wir haben eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe geschaffen, die sich aus Vertretern des Managements des Büros des Generalsekretärs, einem Direktor einer der belgischen Schule, einem Vertreter der Europäischen Kommission, einem Vertreter des Haushaltsausschusses sowie Vertreter des VDP aus den fünf belgischen Schulen und dem Büro des Generalsekretärs zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe hat dem Haushaltsausschuss im März 2016 einen Bericht vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe VDP hat drei Sitzungen abgehalten, um einen Vorschlag zur Schaffung der Funktion „Rechnungsführer“ (im Sinne der Haushaltsordnung) im Statut des VDP vorzubereiten und um einen Vorschlag zur Harmonisierung der Anhänge 2 und 3 des Statuts des VDP auszuarbeiten. Im Dezember 2015 hat der Oberste Rat den Vorschlag zur Schaffung der Funktion des „Rechnungsführers“ genehmigt. Der Vorschlag zur Harmonisierung der Gehaltstabellen des vor und nach April 2007 eingestellten VDP wird dem Obersten Rat im April 2016 vorgestellt.

Für das Personal des Büros des Generalsekretärs sind mehrere Schulungen durchgeführt worden. Sie erhalten zweimal wöchentlich Englischunterricht, 3 Stunden insgesamt; sie wurden entsprechend ihren Vorkenntnissen in Gruppen eingeteilt. Darüber hinaus haben interessierte Personalmitglieder Erste-Hilfe-Kurse besucht.

C. RECHTLICHE ASPEKTE

1. Beschwerden

2015 wurden vom Büro des Generalsekretärs **88 Verwaltungsbeschwerden** und von der Beschwerdekammer **83 Klagen** bearbeitet. Etwa die Hälfte der Klagen wurde eingereicht, nachdem eine Verwaltungsbeschwerde zunächst abgewiesen worden war. Die Zahl von 88 Verwaltungsbeschwerden reiht sich in den kontinuierlichen Rückgang ein, der im vergangenen Jahr beobachtet wurde, in dem nur 85 Beschwerden eingereicht worden waren gegen 100 im 2013 und 168 im Jahr 2012.

Wie in den vergangenen Jahren – abgesehen von 2013, in dem ein außergewöhnlicher Rückgang der Anzahl eingereichter Beschwerden in diesem Bereich verzeichnet wurde – richten sich die meisten Beschwerden gegen Beschlüsse der Klassenkonferenz. Die Zahl der Beschwerden dieser Art blieb mit 32 stabil im Vergleich zum vergangenen Jahr, in dem 34 Beschwerden eingereicht wurden. Die gleiche Stabilität kann auf Ebene der Beschwerden gegen die Abiturresultate beobachtet werden: 2015 wurden 9 Widersprüche registriert gegen 10 im Jahr 2014.

Nachstehend werden sämtliche Verwaltungsbeschwerden und Klagen aufgeschlüsselt nach Bereich oder Beschlussorgan aufgeführt:

Verwaltungsbeschwerden	Klagen
	39 Beschwerden gegen die Entscheidungen der Zentralen Zulassungsstelle (wovon 3 Eilbeschwerden)
32 Beschwerden gegen die Entscheidung einer Klassenkonferenz	12 Beschwerden gegen die Entscheidung einer Klassenkonferenz (wovon 4 Eilbeschwerden)
6 Beschwerden bezüglich eines Zulassungsantrags an anderen als den Schulen in Brüssel, wovon 1 Beschwerde über das Schulgeld der Kategorie III	1 Beschwerde über das Schulgeld der Kategorie III
5 Beschwerden bezüglich der Festlegung der Sprache 1	3 Beschwerden bezüglich der Festlegung der Sprache 1
25 Beschwerden bezüglich der Lehrkräfte, wovon 2 von Lehrbeauftragten eingereicht wurden	18 Beschwerden (wovon 1 Eilbeschwerde) bezüglich der Lehrkräfte, wovon 0 von Lehrbeauftragten eingereicht wurden
9 Beschwerden gegen die Ergebnisse der Europäischen Abiturprüfung	4 Beschwerden gegen die Ergebnisse der Europäischen Abiturprüfung (wovon 1 Eilbeschwerde)
1 Beschwerde bezüglich Schüler mit besonderen Bedürfnissen	0 Beschwerden bezüglich Schüler mit besonderen Bedürfnissen
5 Beschwerden gegen die Entscheidung eines Disziplinarausschusses	2 Beschwerden gegen die Entscheidung eines Disziplinarausschusses
	3 Beschwerden im Wiederaufnahmeverfahren (wovon 1 Eilbeschwerde)
5 Beschwerden in keiner der vorgenannten Kategorien	1 Beschwerde in keiner der vorgenannten Kategorien
GESAMT: 88	GESAMT: 83 (wovon 10 Eilbeschwerden)

2. Stand der Dinge und Zukunftsaussichten

Auf seiner Sitzung im April 2013 hatte der Oberste Rat eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, Vorschläge zur Verstärkung des Rechtsschutz innerhalb des Systems der Europäischen Schulen im weitesten Sinne, das heißt auch auf Ebene der Funktionsweise der Beschwerdekammer, auszuarbeiten.

Im Anschluss an vier Sitzungen zwischen 2013 und 2014 hat diese Arbeitsgruppe dem Obersten Rat auf seiner Sitzung vom April 2015 ihre Schlussfolgerungen vorgestellt. Letztere sind anschließend in Vorschlägen zur Abänderung der geltenden Regelung (Allgemeine Schulordnung, Statut des abgeordneten Personals, Satzung und Verfahrensordnung der Beschwerdekammer) formalisiert, die bis heute noch nicht in Kraft getreten sind.

Die neuen Bestimmungen dienen zur Verstärkung des Rechtsschutz der Betroffenen (das heißt der Kläger, die den Standpunkt der Schulen anfechten), was sich in den Durchführungsbestimmungen der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen von 1994 durch eine Verstärkung der den betroffenen Personen angebotenen Rechtsmittel sowie des Personals, das mit der Bearbeitung dieser Streitfälle in der Beschwerdekammer betraut ist (die Ernennung eines siebten Richters ist vorgesehen), ausdrückt.

In Bezug auf die Funktionsweise der Beschwerdekammer wird nützlicher Weise, neben der Ernennung eines siebten Richters, die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Einzelrichters für weniger komplexe Angelegenheiten sowie die Einrichtung eines „Weiterverweisungs“-Mechanismus zu denselben restriktiven Bedingungen, wie sie für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelten (es muss eine „Begründung der besonderen Schwere“ dargelegt werden) hervorgehoben.

Die Änderungen im Zusammenhang mit der Allgemeinen Schulordnung und dem Statut des abgeordneten Personals betreffen die Durchführungsbedingungen und -modalitäten der Streitverfahren, die gegen die Entscheidungen des Obersten Rates, der Verwaltungsräte und die Entscheidungen des Ausschlusses von Schülern aus disziplinarischen Gründen eingeleitet wurden. Im Interesse der Betroffenen hat die Arbeitsgruppe darüber hinaus die Allgemeine Schulordnung dahingehend geändert, dass die Beschwerdefrist ab dem effektiven Empfang der strittigen Entscheidung durch den Empfänger läuft und nicht mehr ab dem angenommenen Empfangsdatum, dem Folgetag des Versands.

In dem derzeitigen Stadium, da die Reform noch nicht in Kraft ist und die Schulen sich in den vor die Kammer gebrachten Streitfällen in der Position des Verteidigers befinden und somit den Beschwerdefluss nicht kontrollieren können, ist es schwierig die Arbeitslast sowie die finanziellen Auswirkungen, die sich daraus ergeben könnten, einzuschätzen. Da die meisten neuen Bestimmungen lediglich die Rechtslagen, die dem Betroffenen dank der Rechtsprechung der Kammer bereits zugestanden sind, formell festlegen, kann vernünftigerweise die Hoffnung gehegt werden, dass die Zahl der Beschwerden stabil bleibt.

Die einzige Entwicklung in Richtung einer Steigerung, die sich abzuzeichnen scheint, ohne dass sich dies bis heute bestätigt hätte, ist die der Streitfälle der Lehrbeauftragten, da der Europäische Gerichtshof durch Beschluss vom 11. März 2015 entschieden hat, dass allein die Beschwerdekammer für Streitfälle im Zusammenhang mit Entscheidungen, die auf Grundlage ihres Anstellungsvertrags getroffen wurden, zuständig ist (Rechtssache C 464/13), während vorher die überwiegende Mehrheit der Rechtssachen im Zusammenhang mit Lehrbeauftragten vor den nationalen Gerichten und Gerichtshöfen behandelt wurde.

Diese Entwicklung hat sich bis heute nicht bestätigt, denn 2015 war die Zahl der von Lehrbeauftragten eingeleiteten Klagen auf dem tiefsten Stand (0). Die Genehmigung des Statuts der Lehrbeauftragten, für die die Verhandlungen 2016 wieder aufgenommen werden müssen, könnten die Tendenz jedoch umkehren.

Was die juristische Ebene angeht, muss darauf hingewiesen werden, dass das Büro des Generalsekretärs neben den Beschwerden mit zunehmenden Anträgen in Bezug auf den Schutz persönlicher Daten konfrontiert ist. Das Jahr 2015 kennzeichnet sich darüber hinaus durch ein zunehmendes Interesse an Abschlüssen von Finanzierungsabkommen gemäß Artikel 28 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen.

D. HAUSHALTSASPEKTE

Die nachstehenden Tabellen, die auch im Bericht des Finanzkontrolleurs veröffentlicht werden, werden in vorliegendem Dokument aufgegriffen, denn sie geben einen Gesamtüberblick über die Kosten des Systems und deren Aufteilung auf die einzelnen Beitragszahler.

1. Entwicklung der Kosten – Ausgaben pro Schule und für das Büro des Generalsekretärs⁶

Zur Ergänzung der im Dokument 2015-10-D-6-de-2 „Daten zum Schuljahresbeginn 2015-2016 an den Europäischen Schulen“ angeführten Daten enthalten die nachstehenden Tabellen eine zusammenfassende Übersicht von Haushaltsdaten, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Dokuments im Dezember 2015 noch nicht zur Verfügung standen.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Kosten von 2010 bis 2015. Die Zahlen weisen einen Anstieg von 6,88 % über diese fünf Jahre aus und einen Anstieg von 0,19 % im Jahr 2015 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014. Hier ist zu bemerken, dass die Schulbevölkerung in absoluten Zahlen zwischen 2010 und 2015 um 13,72 % und zwischen 2014 und 2014 um 2,04 % gestiegen ist. (Die Schülerzahlen pro Schule sind dem oben genannten Dokument 2015-10-D-6-de-2 entnommen).

Tabelle 1 : Entwicklung der Kosten im Zeitraum 2010 bis 2015 – Ausgaben (in €)								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	% 2010 - 2015	% 2014 - 2015
Alicante	12.136.915	13.063.127	13.239.486	13.291.431	11.857.159	12.572.642	3,59	6,03
Bergen	8.855.642	9.175.350	7.853.298	7.943.540	8.488.442	8.222.382	-7,15	-3,13
Brüssel I	33.182.990	34.212.200	32.427.533	31.513.924	33.613.280	33.929.622	2,25	0,94
Brüssel II	33.134.973	33.523.508	32.808.110	32.979.059	32.840.553	31.465.592	-5,04	-4,19
Brüssel III	29.397.215	31.742.797	29.492.282	28.536.902	29.871.588	28.251.950	-3,90	-5,42
Brüssel IV	6.372.420	8.431.352	11.475.974	13.382.371	16.313.487	18.486.518	190,10	13,32
Culham	9.343.045	9.456.200	8.445.468	7.900.641	9.067.963	8.395.932	-10,14	-7,41
Frankfurt	11.472.375	11.969.244	12.338.347	11.957.813	13.066.646	13.905.321	21,21	6,42
Karlsruhe	12.852.609	11.921.801	11.747.171	11.221.382	11.139.778	11.264.064	-12,36	1,12
Luxemburg I	39.515.931	40.142.660	34.098.279	27.781.816	28.112.758	29.103.346	-26,35	3,52
Luxemburg II	7.744.401	8.183.844	14.222.763	22.889.186	23.441.946	23.545.227	204,03	0,44
Mol	12.119.443	12.345.548	11.372.143	11.155.974	11.088.318	10.904.907	-10,02	-1,65
München	22.146.674	22.173.927	22.218.088	21.940.116	24.439.432	24.732.054	11,67	1,20
Varese	18.596.747	18.596.427	17.570.518	18.733.012	18.496.481	17.988.552	-3,27	-2,75
BGS	8.939.935	8.325.167	8.254.664	9.801.298	11.721.315	11.321.154	26,64	-3,41
GESAMT	265.811.315	273.263.152	267.564.124	271.028.465	283.559.146	284.089.263	6,88	0,19

Die Zahlen für 2010 bis 2014, die mit der vorigen Buchhaltungssoftware Cobee erstellt wurden, zeigen die tatsächlichen Ausgaben, betrachtet als Mittelbindungen im Rahmen von Haushaltsbewilligungen und tatsächlich verwendet (außer Guthaben, die auf das folgende Haushaltsjahr übertragen, letztlich nicht verwendet und folglich storniert wurden).

Für die Zahlen von 2015, die mit SAP erstellt wurden, Tatsächliche Ausgaben= Ausgaben im Lauf des Jahres (Summe aller Eingänge oder Rechnungen oder Zahlungen) + Offene Vorverpflichtungen+ Übertrag von Guthaben auf das nächste Jahr 2016-Überträge von Guthaben aus dem Haushaltsplan 2014.

Daten abgefragt am 29.02.2016 und am 01.03.2016.

⁶ Quelle: Jahresbericht des Finanzkontrolleurs – Az.: 2016-03-D-13-de-2

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Kosten je Schüler über denselben Zeitraum von fünf Jahren. Es wird darauf hingewiesen, dass Brüssel IV bis zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Klassen 1 bis 6 des Sekundarbereichs, die seit 2010 nach und nach eingeführt wurden, anbietet und somit die Kosten dieser Schule nicht voll und ganz mit denen der anderen Schulen vergleichbar sind. Darüber hinaus ist die progressive Schließung der Schule Culham als Schule von Typ I entsprechend dem Beschluss des Obersten Rates aus dem Jahr 2007 anzumerken. Das bedeutet, dass der Primarbereich im August 2016 geschlossen wird, während der Rest der Schule im August 2017 geschlossen wird. Weitere Einzelheiten sind im Dokument 2015-10-D-22-de-2 enthalten, das auf der vergangenen Sitzung des Obersten Rates im Dezember 2015 vorgestellt wurde.

Für Luxemburg und Brüssel enthält die Tabelle kumulierte Kosten sowie die Kosten der einzelnen Schulen. Für das Jahr 2015 zeigt sich bei den Kosten je Schüler der Brüsseler Schulen ein Rückgang um -4,35%, während der Rückgang der Kosten für die Luxemburger Schulen im Vergleich zum Vorjahr -3,48% beträgt.

Die Durchschnittskosten je Schüler, bezogen auf alle Schulen, einschließlich der Kosten des Büros des Generalsekretärs, belaufen sich für 2015 auf 11.116 €, was einen Rückgang von 306 €, bzw. - 2,68 % im Vergleich zu 2014 darstellt. Für den Zeitraum 2010-2015 wird ein Rückgang von -5,99 % verzeichnet.

Tabelle 2: Kosten je Schüler (€)								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	% 2010 - 2015	% 2014 - 2015
Alicante	11.841	12.654	12.788	12.675	11.508	12.598	6,39	9,47
Bergen	14.925	15.318	13.714	14.210	15.140	15.032	0,71	-0,71
Brüssel I	10.706	11.061	10.458	10.318	10.678	10.230	-4,45	-4,19
Brüssel II	10.865	10.752	10.365	10.563	10.810	10.590	-2,53	-2,04
Brüssel III	10.346	10.917	10.135	9.893	10.365	9.630	-6,92	-7,09
Brüssel IV	9.573	9.449	9.437	8.042	7.988	7.896	-17,52	-1,15
Brüssel I, II, III und IV	10.572	10.779	10.220	9.922	10.138	9.698	-8,27	-4,35
Culham	11.316	12.026	11.665	12.068	15.661	16.430	45,20	4,91
Frankfurt	10.574	10.861	10.689	9.885	10.005	9.701	-8,25	-3,04
Karlsruhe	13.319	12.683	12.681	12.255	12.318	13.309	-0,07	8,05
Luxemburg I	11.387	11.438	10.361	10.144	9.871	9.674	-15,04	-1,99
Luxemburg II	8.409	8.636	11.000	11.386	10.912	10.336	22,92	-5,28
Luxemburg I & II	10.762	10.842	10.541	10.670	10.319	9.959	-7,46	-3,48
Mol	15.856	15.794	14.976	15.035	15.127	15.090	-4,83	-0,25
München	11.871	11.485	11.030	10.433	11.104	11.017	-7,20	-0,79
Varese	14.210	13.940	12.807	13.493	13.162	12.803	-9,90	-2,72
Alle Schulen	11.427	11.532	11.018	10.842	10.950	10.673	-6,60	-2,53
BGS	398	362	351	407	472	443	11,39	-6,18
Alle Schulen + BGS (Gesamt)	11.824	11.894	11.369	11.248	11.422	11.116	-5,99	-2,68

Tabelle 3 zeigt die Beiträge, die die verschiedenen Partner im System im Zeitraum seit 2010 zum Haushalt der Europäischen Schulen geleistet haben. Der prozentuale Anteil der Mitgliedstaaten ist kontant im Vergleich zum vergangenen Haushaltsjahr (obgleich im Jahr 2015 die Außerordentlichen Beiträge Deutschlands und Italiens in die Endergebnisse einbezogen wurden). Der Beitrag der Kommission ist prozentual leicht zurückgegangen, wobei er in absoluten Zahlen um 0,4 Millionen Euro gegenüber 2014 gestiegen ist. Es ist zu erwähnen, dass der Überschuss aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr nicht in die Gesamtsumme der Haushaltsbeiträge eingerechnet wurde. Ebenso ist festzuhalten, dass die Schülerzahl in der Kategorie I im Jahr 2015 um 707 Schüler gestiegen ist, so dass diese Kategorie mehr als 79 % der Schülerpopulation des gesamten Systems ausmacht. Schüler der Kategorie I sind in der Hauptsache Kinder von Beamten und Vertragspersonal (mindestens ein Jahr Vertragsdauer) der EU-Institutionen und des Personals der Europäischen Schulen sowie, im Fall von München, des Europäischen Patentamtes. Das von der Kategorie II eingenommene Schulgeld weist einen bedeutenden Rückgang in absoluten Zahlen auf (basierend auf den vorläufigen Daten); es stellt 4,0 % der 2015 erzielten Gesamteinnahmen dar. Die Gesamtanzahl Schüler der Kategorie II ging im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 um 54 Schüler zurück; die Schüler der Kategorie II stellen 4,19 % der gesamten Schülerpopulation dar. Die Einnahmen von den Schülern der Kategorie III weisen gegenüber dem Vorjahr, 2014, einen bedeutenden Anstieg in absoluten Zahlen auf (1,8 Millionen Euro), obwohl sich die Gesamtpopulation dieser Kategorie im Jahr 2015 um 135 Schüler verringert hat. Die Kategorie III stellt 16,55 % der Schulpopulation der Europäischen Schulen dar. Die beiden Gründe für diese Zunahme könnten die Einführung der neuen Schulgeldtarife und das Inkrafttreten der neuen Vorschriften für Ermäßigungen 2013 sein. Die Einnahmen aus anderen Quellen wiesen 2015 einen leichten Rückgang auf; sie beliefen sich auf nahezu 5,4 Millionen Euro. Die Hauptquelle dieser Einnahmenkategorie ist der zeitweilige Beitrag/ die „Solidaritätsabgabe“ gemäß Artikel 50 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (Haushaltslinie 70320100).

Tabelle 3: Beiträge zum Haushalt (Überschussübertrag und Rückgriff auf Rücklagenfonds ausgenommen)							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015*
Mitgliedstaaten	€	55.717.090	56.197.583	55.557.843	54.463.604	54.479.484	55.011.279**
	%	21,0%	20,4%	20,3%	20,0%	19,6%	19,6%
Kommission	€	155.393.053	163.975.427	163.882.693	167.081.001	167.205.308	167.643.831
	%	58,6%	59,6%	59,7%	61,6%	60,1%	59,8%
EPA	€	18.926.539	18.778.658	18.979.623	19.042.443	19.508.143	20.645.000
	%	7,1%	6,8%	6,9%	7,0%	7,0%	7,4%
Schulgeld Kategorie II	€	13.283.884	14.258.680	12.953.535	11.168.395	12.987.354	11.533.239
	%	5,0%	5,2%	4,7%	4 %	4,7 %	4,1 %
Schulgeld Kategorie II	€	16.914.580	16.530.565	17.017.985	16.646.185	18.395.006	20.213.572
	%	6,4%	6,0%	6,4%	6,1%	6,6%	7,2 %
Andere***	€	5.148.829	5.548.971	5.471.257	2.672.967	5.570.611	5.376.251
	%	1,9%	2,0%	2,0%	0,9%	2,0%	1,9%
GESAMT*	€	265.383.975	275.289.884	274.270.240	271.074.595	278.145.906	280.423.172
Für die Jahre 2010 bis 2014 entsprechen die Zahlen den Einnahmen laut Abschlusskonten. (Für 2014 ist das einschlägige Dokument Az.: 2015-05-D-17).							
Nicht enthalten in den Zahlen ist der übertragene Überschuss (Die Summe von 4.423.067 Euro wurde auf das Jahr 2015 übertragen) und die Verwendung des Rücklagenfonds.							
* Für 2015 beruhen die Zahlen auf den aus SAP per 8. März 2016 extrahierten Daten. Da der Rechnungsabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht fertiggestellt war, handelt es sich hier um vorläufige Zahlen, die noch ändern können, wenn der Abschluss endgültig vorliegt.							
** Für 2015 sind in den Zahlen zu den Beiträgen der Mitgliedstaaten auch der außerordentliche Beitrag Deutschlands in Höhe von 710.200 Euro und der außerordentliche Beitrag Italiens in Höhe von 284.000 Euro enthalten.							
*** Diese Kategorie umfasst: den Beitrag der Schule München, den zeitweiligen Beitrag und andere Ausgaben aus der Haushaltslinie 70320100 (Zinssätze, Miete und Mietkosten, Nutzung der Anlagen) und 70310200 (Abiturprüfung).							

2. Haushalt des Generalsekretärs

Die für das Büro des Generalsekretärs genehmigten Mittel beliefen sich für das Geschäftsjahr 2015 auf 11 399 750 Euro. 11 305 113 Euro wurden verwendet, was eine Senkung des Haushaltsvollzugs um 4,55 % gegenüber 2014 darstellt.

Die Ausgaben für das abgeordnete Personal 2015 liegen deutlich unter denen von 2014, denn 2015 wurde keinerlei Gehaltserhöhung ausgezahlt, während 2014 die rückwirkenden Gehaltserhöhungen ab Juli 2012 ausgezahlt wurden. Darüber hinaus wurden 2015 keinerlei Abgangszulagen ausgezahlt. Die Ausgaben für das Verwaltungs- und Dienstpersonal sind aufgrund der verschiedenen im Laufe dieses Jahres vorgenommenen Einstellungen, insbesondere eines SAP-Assistenten, eines Informatikassistenten, einer Einkaufsleiterin und einer Koordinatorin für die interne Kontrolle um etwa 10 % gestiegen. Insgesamt sind die Personalkosten auf 4,4 Millionen Euro gestiegen, was einem Anstieg von 2,2 % im Vergleich zu 2014 darstellt.

Im Zusammenhang mit den sonstigen Verwaltungsausgaben ist die erhebliche Kostensenkung im Bereich EDV zwischen 2014 und 2015 in Höhe von 1 Million Euro hervorzuheben. Effektiv ist die umfangreiche Investition in die neue Buchhaltungssoftware SAP 2014 getätigt worden; sie umfasste die Entwicklung des Tools sowie die Schulung. Das Finanzierungsniveau ist 2015 stark gesunken; die Finanzierung hat sich auf den Anwender-Support konzentriert.

Der Haushaltsposten „BGSES“ umfasst einige Elemente, die sich auf die zum Nutzen des gesamten Systems der Europäischen Schulen durchgeführten Aktivitäten beziehen. Seine Hauptbestandteile sind die Übersetzung der Dokumente für die verschiedenen Sitzungen und die Dolmetschleistungen (19 %); die Rückerstattung der Kosten im Zusammenhang mit dem Obersten Rat (3,6 %), dem Haushaltsausschuss (1,3 %) und den Inspektionsausschüssen (14 %); die Prüfungsausschüsse (32,5 %); und die Kosten für Streitfälle (11,2 %) sowie die Expertenkosten (10,7 %). Der Anstieg um 7,58 % im Vergleich zu 2014 ist größtenteils auf die Consultance-Dienstleistungen zurückzuführen, für die 2015 Verträge in Höhe von 130 000 Euro abgeschlossen wurden, um die Periodenrechnung in den Europäischen Schulen ab Rechnungsabschluss 2015 einzuführen.

Die verschiedenen Verwaltungskosten umfassen die Dienstreisekosten des Personals, Büromaterial und -bedarf, die Personalschulung usw. Der Anstieg um etwa 45 000 Euro (23,07 %) ist hauptsächlich auf den Anstieg der Dienstreisekosten im Zusammenhang mit den SAP-Support-Tätigkeiten zurückzuführen.

Schließlich decken die pädagogischen Ausgaben, die sich 2015 auf 294 750 Euro belaufen, decken die pädagogischen Schulungen, die von den Schulen organisiert und vom BGSES rückerstattet werden. Der für diesen Posten ausgegebene Betrag hängt somit von der Anzahl stattfindender Schulungen ab.

Haushaltsergebnis des BGS 2014-2015

in Euro

<i>Haushaltslinie</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>Variation in %</i>
601101 Ausgaben für das abgeordnete Personal	1.115.908	900.900	-19,27 %
601103 Ausgaben für das Verwaltungs- und Dienstpersonal	3.214.357	3.524.703	9,65 %
60 11 Personalausgaben	4.330.265	4.425.603	2,20 %
601201 Gebäude	901.255	962.350	6,78 %
601202 IKT	3.606.296	2.604.008	-27,79 %
601203 BSGES	2.581.818	2.777.403	7,58 %
601204 Verschiedene Verwaltungsausgaben	195.817	240.999	23,07 %
60 12 Sonstige Verwaltungsausgaben	7.285.186	6.584.760	-9,61 %
60 21 Pädagogische Ausgaben	228.697	294.750	28,88 %
Gesamt	11.844.148	11.305.113	-4,55 %

KOSTEN DER SITZUNGEN DES OBERSTEN RATES, DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES, DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE UND DES GEMISCHTEN PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES FÜR 2015 IN €

a) KOSTEN DER SITZUNGEN DES OBERSTEN RATES (POSTEN 60120304)

<u>Datum</u>	<u>Reise-/Aufenthaltskosten</u>	<u>Dolmetscher</u>	<u>Technik</u>
April 2015	42.037	37.801	-----
Dezember 2015	<u>25.606</u>	<u>24.819</u>	<u>900</u>
ZWISCHENSUMME:	67.643	62.620	900

a) KOSTEN DER SITZUNGEN DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES (POSTEN 60120305)

<u>Datum</u>	<u>Reise-/Aufenthaltskosten</u>	<u>Dolmetscher</u>	<u>Technik</u>
März 2015	17.318	8.700	600
November 2015	18.128	9.002	600
Sonstige Sitzungen	<u>667</u>	-----	-----
ZWISCHENSUMME:	36.113	17.702	1.200

c) KOSTEN DER SITZUNGEN DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE UND DES GEMISCHTEN PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES (POSTEN (POSTE 60120306))

<u>Datum</u>	<u>Reise-/Aufenthaltskosten</u>	<u>Dolmetscher</u>	<u>Technik</u>
IA, PA 2015	<u>137.540</u>	<u>38.732</u>	<u>3.400</u>
ZWISCHENSUMME:	137.540	38.732	3.400

d) SONSTIGE SITZUNGEN

<u>Datum</u>	<u>Reise-/Aufenthaltskosten</u>	<u>Dolmetscher</u>	<u>Technik</u>
Arbeitsgruppen, ZZ, Troika Auswahlausschüsse (60120304)	27.969	-----	1.000
Arbeitsgruppen (60120306)	325.927	-----	-----
Fortbildungen (60120306)	12.560	-----	-----
Inspektionen (60120308)	<u>149.843</u>	-----	-----
ZWISCHENSUMME:	516.299	-----	1.000
GESAMT:	757.595	119.054	6.500

GESAMT: 883.149

E. EDV UND STATISTIK

Genau wie in den vergangenen Jahren laufen sehr zahlreiche Projekte. Letztere sind stets darauf ausgerichtet, den ständig steigenden Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden, eine leistungsstarke und sehr sicherer IT-Infrastruktur zu gewährleisten, die angebotenen IT-Dienste zu verbessern, aber vor allem den Europäischen Schulen zu ermöglichen, den immensen Rückstand auf Ebene ihrer IT-Infrastruktur aufzuholen (Netze, Hardware, Software). Zum Beispiel:

- Nahezu die Gesamtheit des Verwaltungspersonals wurde zu unserem neuen Mail-Server migriert, dessen Leistungen und neuen Funktionen die neuen Nutzer begeistert haben;
- die Verbesserung des Intranet-Netzes, das alle Europäischen Schulen miteinander verbindet hat begonnen, bei der Hälfte der Schulen hat sich die Bandbreite sehr deutlich erhöht
- ... (siehe Dokument 2016-02-D-21 - IT-Bericht 2015)

1. IT-Strategiegruppe

Die IT-Strategiegruppe ist gegründet worden und hat ihrer Arbeit aufgenommen, insbesondere mit Überlegungen zur Zukunft der Verwaltungssoftware der Europäischen Schulen. Diese Gruppe müsste in der Lage sein, dem Obersten Rat ihre ersten Empfehlungen auf seiner Sitzung im Dezember 2016 vorzulegen.

2. Statistik-Plattform – Business Intelligence

Die Wahl der Lizenzen wurde noch Mal überdacht, um einer größeren Anzahl Nutzer einen Zugriff auf diese Plattform zu ermöglichen. Sehr viele Schulungen wurden den Kollegen der Europäischen Schulen und des Zentralbüros angeboten und sind auch sehr gut angekommen. Manche dienten dazu, neue Nutzer von SAP BusinessObject einzuführen, andere um Grundkenntnisse aufzufrischen und neue Funktionen zu zeigen und wieder andere ermöglichten den üblichen Nutzern komplexere Statistikberichte zu erstellen. Bei allen diesen Schulungen wurde ein besonderer Fokus auf die Datensicherheit und den Schutz persönlicher Daten gelegt. Die Schulen wurden darüber hinaus zur Mitarbeit und zum Austausch ihrer Errungenschaften aufgefordert.

Zahlreiche Mitglieder der IT-Abteilung haben darüber hinaus Schulungen zu SAP BO erhalten: die Abteilung „System“ zum Ausbau und zur Optimierung der Server und der Sicherheit, die Abteilung „Entwicklung“ zur Schaffung und Optimierung der Grundgesamtheiten und Berichte. Die Statistikberichte werden immer häufiger vom BGSES auf gemeinsame Anfrage der Schulen erstellt. Die Schulen werden ebenfalls aufgefordert bestimmte Berichte für spezifischere Situationen, wie zum Beispiel die Sitzungen der Verwaltungsräte der Schulen einzusetzen.

3. Einheitliche pädagogische Kommunikations- und Kooperationsplattform: Office 365

Auf Anregung der Europäischen Schule Laeken wurde dieses Projekt Ende 2014 ins Leben gerufen. Die gesamte Abteilung IT&S hat sich trotz zahlreicher anderer laufender Projekte sehr schnell in dieses Projekt eingebracht, da sie den Bedarf der Europäischen Schulen erkannt hat. Den Lehrkräften und den Schülern einen direkt an sie gerichteten, neuen hochwertigen Service zu liefern, war eine wahre Motivationsquelle.

Es handelt sich um eine für die Teamarbeit konzipierte Plattform unabhängig vom eingesetzten Terminal: Dokumente erstellen, gemeinsam bearbeiten, kommunizieren, ... Office 365 ist ein Paket von „Cloud“-Dienstleistungen, wie OneDrive (für den Dokumentenaustausch), Exchange Online (für die elektronische Post), Skype Entreprise (für Videokonferenzen), SharePoint Online (für den Dokumentenaustausch, die Archivierung und entsprechende Workflows),... Das vorgeschlagene Office-Paket kann darüber hinaus von allen Personalmitgliedern der Europäischen Schulen sowie den Schülern auf mehreren Geräten (PC/MAC, Smartphones, Tablets,...) installiert werden. Arbeiten im Offline-Modus ist somit ebenfalls möglich.

Die Kommunikationsplattform ist eine Schlüsselfunktion für das System. Am Projektende muss diese alle die verschiedenen in den Schulen eingerichteten Postsysteme ersetzen:

- Für das Verwaltungspersonal: *****@eursc.eu
- Für die Lehrkräfte: *****@teacher.eursc.eu
- Für die Schüler: *****@student.eursc.eu
- Für die Eltern: *****@parent.eursc.eu
- Für die Inspektoren: *****@inspector.eursc.eu
- ...

Somit wird sie eine einheitliche und gemeinsame Plattform für alle Schulen.

Die Kommunikationsstärke beruht ebenfalls auf den verschiedenen Verteilerlisten, die auf Grundlage der in der Ausgangsanwendung - die die Identitäten innerhalb der Europäischen Schulen verwaltet - eingegebenen Informationen automatisch angelegt und aktualisiert werden: Heute handelt es sich um SMS, später werden es Microsoft CRM Dynamics sein. Dies wurde dank des Projekts Forefront Identity Manager (FIM) möglich, das eines der vorrangigen Prioritäten 2015 war. Auf diese Weise vereinfacht sich zum Beispiel die Kontaktaufnahme mit:

- allen Lehrkräften einer Stufe/einer Klasse einer Schule,
- allen Lehrkräften des Primar-/Kindergartenbereichs einer Schule,
- allen Schüler eines Unterrichts, einer Klasse, einer Stufe/eines Jahrgangs,
- allen Physiklehrkräften einer Schule, aller Europäischen Schulen,
- allen Eltern einer Schule,
- ...

4. Neue Website „www.eursc.eu“ und neue grafische Identität

Es war an der Zeit, die Website der Europäischen Schulen, die veraltet war und nicht mehr den erforderlichen Sicherheits- und Funktionssicherheitsnormen entsprach, zu ersetzen. Dieses Projekt, das 2015 begonnen wurde, befindet sich sozusagen in der Endphase. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, eine neue visuelle Identität zu schaffen, die sich hauptsächlich nach dem bestehenden, vektorisierten Logo ausrichtet und deren Nutzung



durch einen Leitfaden strikt geregelt sein wird. Alle Interessensgruppen werden anlässlich der Veröffentlichung dieses Leitfadens informiert.

5. Neue Zelle „Service Desk“

Dank des neuen Zusatzpostens, der der IT-Abteilung vom BGSES durch den Obersten Rat vom April 2015 gewährt wurde, wurde die Abteilung IT&S neustrukturiert, um die Einrichtung einer neuen Zelle „Service Desk“ zu ermöglichen. Neue Verfahren und Regeln wurden aufgestellt, um insbesondere den Support-Service für die zahlreichen Interessensgruppen der Europäischen Schulen zu optimieren.

Das Jahr 2016 verspricht wieder sehr ereignisreich für die IT-Abteilung des BGSES zu werden. Neben der Weiterführung aller laufenden Projekte stellt der Umzug des BGSES eine große technologische Herausforderung in Rekordzeit dar:

- Umzug des Serverraums in einen neuen maßgeschneidert gebauten Raum mit einem möglichst geringen Betriebsausfall.
- Implementierung der „Voice Over IP“-Technologie für den Telefonbereich
- Implementierung des gesicherten Zugangssystem zum BGSES
- ...

F. INTERNER AUDITDIENST

❖ Die Aktivitäten des Interne Auditdienstes der Europäischen Kommission (IAS) im Zusammenhang mit den Europäischen Schulen

2015 umfassten die Tätigkeiten des IAS:

- Die Nachbereitung der **noch nicht umgesetzten Empfehlungen** der ehemaligen Audits des IAS
- Das Audit der **Kassen- und Einnahmenverwaltung** der Europäischen Schulen

Anfang 2015 warteten 29 Empfehlungen auf ihre Umsetzung. Das Nachbereitungsaudit hat 8 dieser Empfehlungen als „bereit zur Bearbeitung“ und 6 als „abgeschlossen“ erklärt.

	Gesamtanzahl Empfehlungen	Bereit zur Bearbeitung 2015	Abgeschlossen	Offen
Sehr wichtige	11	3	2	8 ¹
Wichtige	18	5	4	15 ¹
Gesamt	29	8	6	23

¹ Eine Empfehlung, bei der das BGS zufriedenstellende Fortschritte erzielt hat, ist von „sehr wichtig“ auf „wichtig“ gewechselt.

Die 6 als abgeschlossen angesehenen Empfehlungen betreffen die folgenden Themen:

- IAS 2014 – sehr wichtig – Rechtlicher Rahmen des Datenschutzes für Personal- und Schülerdaten der ES
- IAS 2014 – sehr wichtig – Einstellungsverfahren für VDP
- IAS 2014 – wichtig – Schulung in Rechnungsführung
- IAS 2014 – wichtig – Fristgerechte Übermittlung der nationalen Gehaltsabrechnungen
- IAS 2014 – wichtig – Kapazität der Rechtsabteilung
- IAS 2014 – wichtig – Beitreibung der von den Lehrkräften geschuldeten Restbeträge

Die 2 Empfehlungen, die der IAS als noch nicht komplett umgesetzt ansieht, und die noch offen bleiben sind:

- IAS 2014 – wichtig – Genehmigungen der rechtlichen Verpflichtungen: im Hinblick auf ein vollständiges Risikomanagement wird vom BGS erwartet, dass es eine *Ex-Post*-Kontrolle einrichtet mit Stichproben, um sicherzustellen, dass die rechtlichen Verpflichtungen der Schulen entweder vom Anweisungsbefugten oder durch ein durch letzteren ordnungsgemäß ermächtigtes Personalmitglied unterzeichnet werden. Diese *Ex-Post*-Kontrolle wird im Kontrollplan der Abteilung der Finanzkontrolle aufgenommen, der ebenfalls dem Haushaltsausschuss und dem Obersten Rat in einem getrennten Dokument vorgestellt wird.
- IAS 2014 – wichtig – Vorlagen der Standardverträge: aufgrund der Tatsache, dass die Verträge in Belgien und Deutschland (8 Schulen) bereits harmonisiert sind, ist diese offene Empfehlung von „sehr wichtig“ zu „wichtig“ gewechselt. Die in Luxemburg verwendeten Vorlagen müssen aktualisiert werden und es muss sichergestellt werden, dass die in den anderen Ländern verwendeten Vorlagen der lokalen Sozialgesetzgebung entsprechen.

Für die 23 noch offenen Empfehlungen sind Aktionspläne ausgearbeitet worden und die erzielten Fortschritte werden in regelmäßigen Berichten über die Arbeitsgruppe „Auditbegleitausschuss“ und die Web-Plattform des IAS „Issue track“ vorgestellt. Zahlreiche Empfehlungen sollten bis Mitte 2016 „bereit zur Bearbeitung“ sein. Im Hinblick auf dieses Ziel stellt die Einstellung einer Koordinatorin der internen Kontrolle ab April 2015 einen sehr hohen Mehrwert für das System der Europäischen Schulen dar.

Das Audit der Kassen- und Einnahmenverwaltung wurde im BGSES und in den Europäischen Schulen Brüssel II und Karlsruhe durchgeführt.

In Bezug auf die Einnahmen hat sich das Audit auf das Schulgeld beschränkt, weil das Schulgeld im Vergleich zu anderen Einnahmequellen, wie zum Beispiel den Subsidien der Institutionen als eine weniger stabile Quelle betrachtet wird, die sehr von den internen Kontrollen der Schule abhängt. Das Audit der Kassenverwaltung hat sich auf die Verwaltung der flüssigen Mittel (Verwaltung des Kassenbestands, Prognose des Cashflows, Liquiditätssteuerung und Berichte) konzentriert.

6 wichtige Anmerkungen und Empfehlungen wurden für das BGS, 4 für Brüssel II und 7 für die Schule Karlsruhe gemacht. Die meisten Empfehlungen überschneiden sich und betreffen zugleich das BGSES und die vom Audit betroffenen Schulen. Sie werden somit auf zentraler Ebene berücksichtigt.

2 Empfehlungen, eine bezüglich der Nicht-Anwendung des 4-Augen-Prinzips bei der Bearbeitung der Lieferanten-Stammdaten und eine andere bezüglich der Bankgeschäfte wurden in die Kategorie „kritisch“ klassiert und die in diesem Bereich festgestellten Probleme wurden sofort behoben. Für die übrigen wurden Aktionspläne erstellt, die derzeit zwischen dem IAS und dem BGSES besprochen werden.

Neben den Audits hat das BGS aktiv mit dem AIS im Rahmen von zwei großen Arbeitsgruppen zusammengearbeitet:

- Die Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der Haushaltsordnung (3 Sitzungen im Laufe des Jahres 2015) ;
- Die Arbeitsgruppe für die Beaufsichtigung der Auditnachbereitung (geschaffen im April 2015, 2 Sitzungen 2015 und eine 3. im Februar 2016).

Der IAS hat vor kurzem seinen Jahresauditplan 2016 unter dem Aktenzeichen Ares(2016)858862 herausgegeben. Dieser sieht eine beschränkte Prüfung des Sicherheitsmanagements an den Europäischen Schulen sowie ein Audit der SAP-Kontrollen der Rechnungsführung und des Haushaltsvollzugs.

G. RAHMEN FÜR EINE GUTE INTERNE KONTROLLE

❖ Nachbereitung der Audits in Bezug auf die Einrichtung eines internen Kontrollsystems

In Beantwortung der wiederholten Feststellungen und Schlussfolgerungen des Rechnungshofes und des internen Auditdienstes (IAS) im Zusammenhang mit den Schwachpunkten, das heißt die Rechnungsführung und die Finanzen, die öffentliche Auftragsvergabe und die Humanressourcen, haben sich die Europäischen Schulen bereit erklärt, umfangreiche Anstrengungen zu unternehmen, um diese Aspekte zu verbessern und die allgemeine Umsetzung der internen Kontrollsysteme zu gewährleisten.

Die wichtigsten Maßnahmen, die getroffen wurden, umfassen die Umsetzung der neuen Buchhaltungssoftware SAP, die periodengerechte Buchführung gemäß den internationalen Rechnungsführungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Normen) für den Abschluss des Geschäftsjahres 2015, die Trennung der Aufgabenbereiche, das Risikomanagement sowie die Richtlinien über die Anwerbung.

Darüber hinaus wurde am 1. April 2015 eine Koordinatorin der internen Kontrolle eingestellt, die sich seitdem um die bevorzugte Nachbereitung der noch offenen Empfehlungen der durchgeführten Audits und die Stärkung der Kooperation mit dem Rechnungshof und dem IAS bemüht. Eine Einkaufsleiterin hat Ende August 2015 ihren Dienst angetreten und überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei den durchgeführten Einkäufen und die Verbesserung der Vergabeverfahren und dies sowohl an den Schulen als auch im BGSES. Darüber hinaus wurde der SAP-Support Mitte 2015 verstärkt, um die gute Inbetriebnahme der Software, die Unterstützung, die Schulung und die Orientierung in diesem Bereich zu verbessern.

In nachfolgender Tabelle sind die wichtigsten getroffenen Maßnahmen angegeben. Diese sind in 6 Bereiche unterteilt, die die Pfeiler des zukünftigen internen Kontrollsystems bilden werden.

Bereich	Getroffene Maßnahmen
1. Aufgabe und Werte	
2. Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Einstellungspolitik - Kontenplan - Qualitätsunterricht an den europäischen Schulen (Instrumente) - SAP- und IPSAS-Schulungen, Handbücher und Ratschläge - Schulung der Direktion in der Personalbewertung
3. Risikoplanung und -management	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung eines Risikomanagementsystems (Leitlinien, Muster, Seminare)
4. Funktionsweise der Kontrollaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von SAP - Automatisierte und verpflichtende Verfahren für Verbindlichkeiten, Bestellscheine, Verträge und Rechnungen - 4-Augen-Prinzip für das Anlegen, das Ändern und das Löschen von Lieferantenstammdaten - Verbindung zwischen der Buchhaltungssoftware und den Online-Bankdiensten (Belgien) - Richtlinien für die Aufgabenteilung und Ausarbeitung von Modellen zum Zweck der Einführung an den Schulen - Indexierung und Priorisierung aller Einkaufsverträge (BGS) - Nachforschungen bezüglich der Verwaltung von Schulreisen
5. Information und Finanzberichte	<ul style="list-style-type: none"> - Periodengerechte Buchführung entsprechend den Grundsätzen der IPSAS (Abschluss 2015) - Harmonisierte Kommunikation der Indikatoren über SAP BO

	- Weiterführung der Überarbeitung der Haushaltsordnung
6. Audit und Einhaltung der Normen für die interne Kontrolle	- Risikomanagement (siehe oben) - Nachbereitung der noch nicht umgesetzten Empfehlungen der Audits des IAS - Sofortige Reaktion auf die Feststellungen der Audits des IAS und des Rechnungshofes

❖ Aktivitäten zur Förderung des Risikomanagements an den Europäischen Schulen

Nach den ersten Etappen der Einrichtung eines Riskomanagementsystems 2013 hat das Büro des Generalsekretärs dieses Projekt 2015 mit der Einstellung einer Koordinatorin der internen Kontrolle energisch gefördert.

Es wurden Leitlinien für die Einrichtung eines Risikomanagementsystems, ein Modell einer Risikoliste sowie einer Liste der generischen Risiken ausgearbeitet. Diese wurden vom Obersten Rat positiv zur Kenntnis genommen und den Direktoren zwecks Besprechung unterbreitet.

Seminare zur Einführung in das Risikomanagement, die darauf abzielten die Direktion dafür zu sensibilisieren, haben in 7 Schulen und im BGS stattgefunden.

Alle Schulen haben eine erste Riskoliste auf Grundlage der Liste der generischen Risiken für den Verwaltungsrat von Januar oder Februar 2016 vorbereitet.

Da das Risikomanagement ein fortlaufender Prozess ist, werden die Aktionen 2016 fortgesetzt: neue Risikomanagementseminare werden veranstaltet, die vorbereiteten Risikolisten werden analysiert und verbessert und eine synthetische Risikoliste für die Europäischen Schulen wird vorbereitet. Darüber hinaus ist eine konkrete Verbindung zwischen dem Riskomanagement und anderen Dokumenten, wie dem Jahresschulplan und dem Jahrestätigkeitsbericht vorgesehen.

H. ZENTALE ZULASSUNGSSTELLE AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN BRÜSSEL (ZZ)

Die Anträge auf Einschreibung an den Europäischen Schulen Brüssel werden seit 2006 von der Zentralen Zulassungsstelle gemäß der Zulassungsstrategie, die jedes Jahr auf Grundlage der vom Obersten Rat genehmigten Leitlinien festgelegt wird, verwaltet. Die globale Überprüfung aller Anträge wird ständig vom Büro des Generalsekretärs gewährleistet.

1. Ziele und Prioritäten für die Zulassungen im Schuljahr 2015-2016

Da auf der Sitzung des Obersten Rates vom Dezember 2014 die erforderliche Einstimmigkeit für die Schaffung einer neuen Schule am Standort Berkendael nicht erzielt wurde, wurden die Leitlinien der Zulassungsstrategie 2015-2016 am 23. Januar 2015 vom Obersten Rat im Wege des schriftlichen Verfahrens 2015/02 genehmigt.

Auf dieser Grundlage hat die von der ZZ ausgearbeitete Strategie einerseits der ständigen Weiterentwicklung der globalen Schulbevölkerung an den vier Schulen und andererseits die in Brüssel verfügbaren Infrastrukturen Rechnung getragen. Hier wird darauf hingewiesen, dass eines der Gebäude der Europäischen Schule Brüssel I zurzeit saniert wird und die Klassen des Kindergartens und die 1. Primarschulklasse dieser Schule seit dem Schuljahresbeginn im September 2012 vorübergehend am Standort Berkendael untergebracht sind.

Alle Schulen von Brüssel sind in den Kindergarten- und Primarbereichen überbelegt. Die Schule Brüssel II ist jedoch weiterhin am schlimmsten betroffen in Bezug auf die allgemeine Überbelegung aufgrund der Anzahl einzigartiger Sprachabteilungen, die sie anbietet, und der ständig steigenden Anzahl SWALS-Schüler.

Das Plätzevergabeverfahren, das im Rahmen der Strategie 2014-2015 eingerichtet wurde, wird beibehalten, denn es ermöglicht den von den Antragstellern geäußerten Vorlieben für eine bestimmte Schule besser Rechnung zu tragen. Nach der Zuweisung der Plätze für die Schüler mit besonderem Prioritätskriterium sind die in jeder Klasse verfügbaren Plätze erst den Antragstellern zugewiesen worden, für die die entsprechende Schule ihre erste Wahl darstellte.

Angesichts der konstanten Anzahl Einschreibungsanträge in der FR-Sprachabteilung werden die Anträge zur Aufnahme in diese Sprachabteilung von den vier Schulen in Brüssel für alle Stufen bedient.

Zudem werden, um den Fortbestand der an mehreren Schulen vorhandenen Sprachabteilungen, d.h. die Abteilungen DE, EN, IT und NL, zu sichern, die Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse des Primarbereichs an allen Schulen, an denen diese Sprachabteilungen bestehen, aufgenommen.

Die Anfragen bezüglich der 2. bis 5. Primarklasse und bezüglich des Sekundarbereichs in den Abteilungen DE, EN, IT und NL werden mit Blick auf die optimale Nutzung der verfügbaren Ressourcen an die Schulen Brüssel I, III und IV weitergeleitet.

Aufgrund der Belegungsrate der Klassen, hauptsächlich in den FR- und EN-Abteilungen, und der immer komplexer werdenden Bearbeitung von Anträgen zur Einschreibung von mehreren Kindern einer Familie, das heißt die Vergabe von mehreren Plätzen an einer selben Schule, wurden die Grundsätze zur Gruppierung und Neugruppierung von Kindern aus derselben Familie modalisiert.

Schließlich wurden die Schüleranträge auf freiwillige Versetzung in den Sekundarbereich der Schule Brüssel IV der Abteilungen DE, EN, IT und NL in der ersten Einschreibungsphase genehmigt, da diese Schule nur noch in dieser Stufe über Plätze verfügte.

2. Ergebnisse der Zulassungspolitik 2015-2016

Die Hauptdaten der Einschreibungskampagne 2015-2016 lauten wie folgt:

- 2 352 Einschreibungs- und Transferanträge gingen ein und wurden bearbeitet, davon 2 307 für Schüler der Kategorien 1 oder 2;
- von den 19 eingegangenen Anträgen der Kategorie 3 wurden 2 annulliert und nur 2 Schüler hatten bereits Geschwister an einer Schule. Allerdings konnte kein Platz entsprechend der vorherigen Entscheidungen des Obersten Rates, die insbesondere festlegen, dass keine Schüler der Kategorie III in einer Klasse angenommen werden darf, die eine Schülerzahl von 24 bereits erreicht hat, angeboten werden.
- von den 19 Einschreibungsanträgen von Kindern des Zivilpersonals der NATO sind 10 Schüler an den Schulen aufgenommen worden;
- von den 7 Einschreibungsanträgen der Kinder der Personalmitglieder der UNO (internationale Beamte) ist nur 1 Platzangebot angenommen worden;
- insgesamt sind zum Schuljahresbeginn 2015 1.773 neue Schüler an den Europäischen Schulen Brüssel aufgenommen worden, die sich, wie folgt, verteilen:

	Neue angenommene Schüler zum 24. September 2015
Schule Brüssel I	508
Schule Brüssel II	453
Schule Brüssel III	455
Schule Brüssel IV	357
Gesamt	1773

Von den 2.242 angebotenen Plätzen bezogen sich 1.011 auf Schüler mit besonderem Prioritätskriterium (zum Beispiel einmalige Sprachabteilungen, SWALS, Zusammenführung von Geschwistern gemäß den Bestimmungen der Zulassungsstrategie und Rückkehr von Delegationen).

Von den 1.916 anfänglich angenommenen Plätzen sind später 143 Angebote von den Eltern annulliert worden, wovon 101 einem Platzangebot an der Schule ihrer ersten Wahl darstellten. Von den 326 abgelehnten Plätzen betrafen 130 die Schule Brüssel IV und 90 die Schule Brüssel I.

Die Schulbevölkerung der vier Schulen wächst in allen Stufen weiter an, was sich erheblich auf die Infrastrukturressourcen auswirkt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schülerzahlen im Kindergarten und im Primarbereich immer noch so hoch.

Pro Schule liegt folgende Sachlage vor:

- an der ES Brüssel I ist ein bedeutender Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen;
- an der ES Brüssel II ist die Gesamtschülerzahl leicht gestiegen;
- an der ES Brüssel III steigen die Schülerzahlen im Kindergarten- und Primarbereich, insbesondere in der Sprachenabteilung EL;
- an der ES Brüssel IV sind die Schülerzahlen im Kindergarten- und Primarbereich vergleichbar mit denen der anderen Schulen; Die Französischabteilung stellt dahingegen immer noch etwa die Hälfte der Schülerzahl dar. Die Schule verfügt zurzeit über zwei einmalige Abteilungen, nämlich die Bulgarischabteilung seit September 2012 und die Rumänischabteilung seit September 2013, deren Klassen jährlich schrittweise eröffnet werden. Die kroatischen SWALS-Schüler werden an dieser Schule bis zur 6. Sekundarschulklasse aufgenommen.

Aufgrund von Beschwerden gegen die neuen Bestimmungen zur Gruppierung und Neugruppierung der Geschwisterkinder und der Entscheidung der Beschwerdekammer vom 25. August 2015 behandelt die ZZ die entsprechenden neuen Anträge gemäß der richtungsgebenden Entscheidung der Beschwerdekammer.

3. Zulassungsstrategie 2016-2017

In diesem Kontext der wachsenden Überbevölkerung ist die Problematik der Schulinfrastrukturen zum Schuljahresbeginn 2016 insbesondere für den Primarbereich besorgniserregend.

Die Sanierungsarbeiten des Gebäudes der ES Brüssel I, in dem der Kindergarten und die 1. Primarschulklasse untergebracht sind, werden normalerweise für den Schuljahresbeginn im September 2016 abgeschlossen sein.

In Erwartung der effektiven Eröffnung der fünften Schule, sobald die definitive Infrastruktur von Gastland zur Verfügung gestellt wird, und durch die weitere vorläufige Zurverfügungstellung des Standorts Berkendael, wurde die ursprünglich in Uccle angesiedelte Europäische Schule Brüssel I um diesen zweiten Standort in Berkendael mit einer Kapazität von 1 000 Schülern erweitert.

Auf dieser Grundlage sieht die Zulassungsstrategie 2016-2017 die Aufteilung der Anträge auf alle Schulen und auf den Standort Berkendael, die verwaltungstechnisch von der Schule Brüssel I geleitet wird, vor. Allerdings ist die zwischenstaatliche Einrichtung der Europäischen Schulen seit Schuljahresbeginn im September 2015 nicht mehr in der Lage, in Brüssel allen Schülern der Kategorie I einen Platz zu gewährleisten, obwohl die Zentrale Zulassungsstelle sämtliche Maßnahmen trifft, um die Aufnahmekapazitäten der verschiedenen Standorte optimal auszuschöpfen.

Die Zulassungsstrategie 2016-2017 ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs des Europäischen Schulen www.eurasc.eu unter *Einschreibungen abrufbar*.

I. INFRASTRUKTUREN DER SCHULEN

In der Vereinbarung aus dem Jahr 1994 ist geregelt, dass die Infrastruktur der Europäischen Schulen vom Sitzstaat bereitgestellt wird, der auch die Instandhaltung übernimmt. Hierzu wird ein Sitzabkommen zwischen dem Obersten Rat und dem Mitgliedstaat geschlossen, in dem die Verpflichtungen aus diesem Sitzabkommen festgelegt sind.

Die laufenden Betriebs- und Wartungskosten werden aus dem Haushalt der Schule bestritten. Mehrere Schulen befinden sich im Hinblick auf ihre Infrastruktur entweder aufgrund einer gestiegenen Schülerzahl oder aufgrund überalterter Räumlichkeiten oder auch der Nachfrage nach zusätzlichem Raum infolge der Entwicklung der Bedürfnisse nach den beiden letzten großen Erweiterungsrunden der EU in einer Mangellage.

Alicante

In diesem Jahr sind verschiedene Umbau- und Sanierungsarbeiten durchgeführt worden:

- Es wurden zwei neue Bereiche in der Eingangshalle des Sekundarbereichs eingerichtet, in der die Eltern empfangen werden, die einen Termin mit Lehrkräften haben.
- Die Bibliothek des Sekundarbereichs wurde vollständig neu angeordnet, um die Zugänglichkeit zu verbessern und eine Lesecke einzurichten.
- Ein neuer Schutzteppich wurde unter den Kindergartenspielgeräten angebracht.
- Die Schule hat die Feuerwehr gebeten, die Eingänge und Ausgänge im Evakuierungsfall neu zu organisieren.
- Da die Stromversorgung sich als ungeeignet erwiesen hat, hat die Schule einen neuen Transformator errichten lassen.
- Die Steuertafel musste ersetzt werden, um die Anzahl Kameras erhöhen zu können.
- Die Schule hat einen neuen Kühlraum einrichten lassen, in dem zukünftig die Informatikserver, die Server des Überwachungssystems und der Telefonzentrale untergebracht werden.
- Zwecks Ausweitung eines Projekts in Bezug auf den Einsatz von Tablets schließt die Schule die WIFI-Installation im Gebäude des Sekundarbereichs ab.
- Verschiedene umweltfreundliche Maßnahmen wurden getroffen. Unter anderem ersetzt die Schule die Lampen in den Fluren durch LED und sie installiert Bewegungsmelder sowie Thermostate und Sparwasserhähne.
- Neue Grünbereiche werden zurzeit angelegt, die auch Schatten bieten.

In naher Zukunft ist vorgesehen:

- Erneuerung der Bedachung der drei Gebäude (Schulkantine, Theater und Sporthalle), die immer mehr Löcher aufweist;
- Verbesserung der Küche des Kindergartens und der Bibliothek des Primarbereichs;
- Aufstellen von Trennwänden in bestimmten Klassen des Sekundarbereichs, um die Unterrichte für die SWALS-Schüler besser zu organisieren.

Bergen

Im Jahr 2015 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Anpassung der Duschen der Sporthalle und der Turnhalle (im Zusammenhang mit dem Plan zur Legionellenbekämpfung);
- Austausch der Abwasseranlage
- Reparatur der Sporthallenböden vom Primar- und Sekundarbereich;
- Unterhalt des Bodenbelags bestimmter Klassen;
- Brandsicherung der Kesselanlage;
- Erneuerung der Holzpfähle im Pausenhof des Kindergartens;
- Innen- und Außenanstricharbeiten am Schulgebäude und Reparatur der stark beschädigten Stellen (Trockenfäule);
- Erneuerung der Deckenlüfter;
- Unterhalt der Sicherheitsbeleuchtung und der Notausgangsbeschilderung;
- Vergrößerung des Musikraums;
- Erneuerung der Musikraumbelichtung;
- Sonnenschutz für die Verwaltung;
- Austausch der Dreheingangstüren des Kindergartens und des Primarbereichs.

Die Stichting NOB möchte die spezifischen Verpflichtungen der Niederlande in Bezug auf den Unterhalt der Schulgebäude und der Sporthallen untersuchen.

Das Schulgebäude und die Sporthalle sind alt und müssten vollständig renoviert werden. Diese Gebäude sind nur mit Einfachverglasung ausgestattet, sie sind schlecht isoliert, ihre Elektroanlagen sind alt und die Toiletten haben sich im Laufe ihrer 40-jährigen Nutzung abgenutzt.

Die Renovierungskosten für die Gebäude werden auf 4 600 000 € geschätzt. Die Stichting NOB wird um einen Termin mit dem Minister für Bildung, Kultur und wissenschaftliche Angelegenheiten (niederl. OCW) bitten.

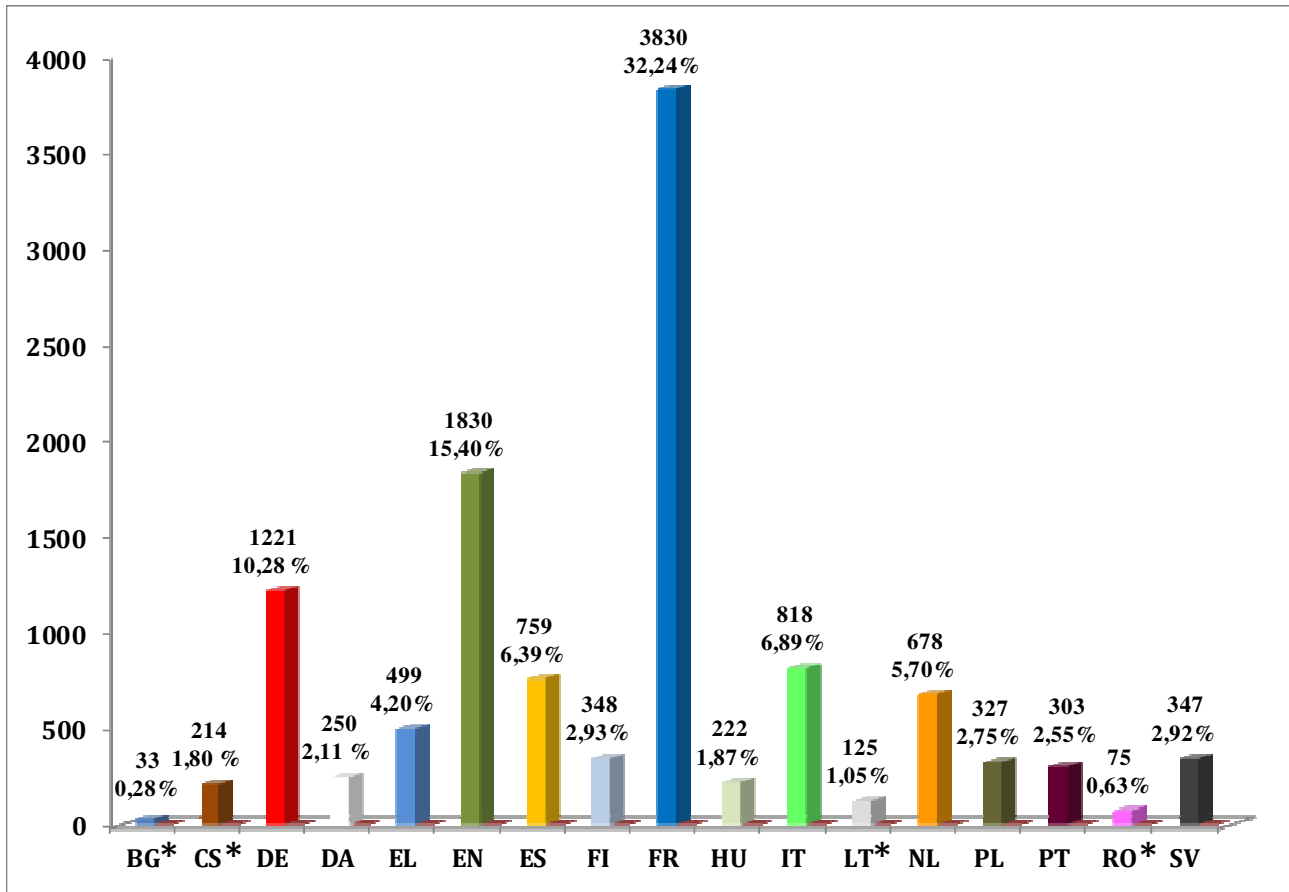
Schulen Brüssel

Das Infrastrukturproblem in Brüssel gibt weiterhin Anlass zur Sorge.

Der Ministerrat vom 18. Dezember 2015 hat sein Einverständnis zur Bereitstellung einer 5. Europäischen Schule in Brüssel für 2019-2020 gegeben. Bis zur Bereitstellung dieser neuen Schule wird der Standort Berkendael für die kommenden Schuljahre in Betrieb gehalten. Der für die Gebäuderegie zuständige Minister hat den Auftrag erhalten, diese um die Durchführung einer Machbarkeitsstudie bezüglich der Bereitstellung einer zusätzlichen Kapazität von 2500 Plätze für die Europäischen Schulen Brüssel zu bitten. Verschiedene Szenarien werden untersucht und diese Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich beim nächsten Ministerrat vorgestellt werden.

Die Gesamtschülerzahl der vier Europäischen Schulen Brüssel beläuft sich *zum 15. Oktober 2015* auf

11 879 Schüler in 17 Sprachabteilungen. In nachstehendem Schaubild wird die Verteilung dieser Schüler auf die verschiedenen Sprachabteilungen in absoluten Werten und prozentual dargestellt.



* BG: bis P4; CS: bis S5; LT: bis S1; RO: bis P3

Brüssel I

STANDORT UCCLE:

Das Fabiola-Gebäude ist seit Beginn des Schuljahres 2012-2013 geschlossen. Die Sanierungsarbeiten sollten am 18. Januar 2016 beginnen und müssten am 6. Juli 2016 abgeschlossen sein. Wenn die Fristen eingehalten werden, ist das Fabiola-Gebäude im September 2016 betriebsbereit. Die Schulleitung meldet allerdings ihre Bedenken im Zusammenhang mit dieser Akte in Bezug auf das Enddatum der Arbeiten und den Inhalt des Lastenhefts an. Bis heute (5. Februar 2016) wurde nur die Baustelleneinrichtung umgesetzt. Darüber hinaus ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Inhalt des von der Gebäuderegie veröffentlichten Lastenhefts nicht alle Empfehlungen der Schule berücksichtigt.

Seit Juni 2015 ist die Schule aufgrund von Lecks in den Leitungen von der Gasversorgung abgeschnitten. Dies bedeutet, dass die Schule nicht mehr über ein Schwimmbad verfügt, die Wissenschaftslabore nicht mehr genutzt werden können, dass die Kantine bei der Zubereitung der Mahlzeiten eingeschränkt ist und provisorische Heizkessel zum Heizen der Gebäude installiert werden mussten. Dies hat nicht nur zu Unannehmlichkeiten geführt, sondern auch Zusatzkosten aufgrund der Miete der Heizkessel und des Heizöleinkaufs (höherer Preis und Verbrauch als normalerweise) verursacht. Bis heute wurde die Schule trotz mehrfacher Anfragen der Schule von der Gebäuderegie nicht über den Stand der Akte informiert.

Mehrere Gebäude am Standort weisen Feuchtigkeitsproblem und Probleme mit eindringendem Wasser auf. Kleinere Arbeiten wurden am Dach des Van Houtte-Gebäudes ausgeführt, aber die Probleme bestehen weiterhin. Wenn es stark regnet, dringt Wasser in die Gebäude Van Houtte

und Michelangelo. Aufgrund dieser Wassereinbrüche sind der Parkettboden der Sporthallen im Van Houtte-Gebäude und der Teppichboden im Michelangelo-Gebäude beschädigt, was Reparaturkosten nachsichzieht. In anderen Gebäuden bestehen Feuchtigkeitsprobleme, die bereits mehrmals gemeldet wurden. Die Schule hat sogar eine in diesem Bereich spezialisierte Firma um eine Studie gebeten. In dem im Nachgang zu dieser Studie erstellten Bericht stehen die durchzuführenden Reparaturen und ihre Kosten. Der Bericht wurde der Regie übermittelt, aber letztere hat keinerlei Konsequenzen daraus gezogen.

Die übrigen Gebäude an dem Standort sind ebenfalls veraltet und Reparatur- oder Austauscharbeiten und die Installation von neuen Ausrüstungen erweisen sich als notwendig.

Darüber hinaus muss die Schule sichergehen, dass alle erforderlichen Arbeiten am 15. März 2015 abgeschlossen sind (dieses Datum wurde auf Antrag der Regie mehrmals verlängert), um die Umweltgenehmigung zu erhalten. Es bleiben immer noch Arbeiten, die von der *Regie* durchzuführen sind. Diese Akte fällt in die Zuständigkeit der *Abteilung Brüssel* der *Regie*.

Zusätzlich muss die Schule vor August 2018 einen Beleg des Aktionsplans, den sie zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs umsetzen möchte, einreichen. In diesem Zusammenhang werden bestimmte Renovierungsarbeiten erforderlich sein. Die Regie hat eine Abschrift des Energieauditberichts mit einer Übersicht der durchzuführenden Arbeiten erhalten.

Der Umbau der Kantine in einen Selfservice wurde verwirklicht und von der Elternvereinigung der Europäischen Schulen vollständig finanziert. Leider ist die angebotene Dienstleistung durch die Unterbrechung der Gasversorgung weit von dem von den Eltern bei der Einschreibung angekündigten Niveau entfernt. Dies hat zu zahlreichen Beschwerden geführt und bedeutet auch eine Stressquelle für das Personal.

STANDORT BERKENDAEL:

Der Standort Berkendael, an dem die Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse des Primarbereichs seit September 2012 untergebracht sind, bleibt ab September 2016 unter der Aufsicht der Direktorin von Brüssel I. Im Prinzip werden zu Beginn des folgenden Schuljahres 9 Klassen für den Kindergarten und P1-P2 von drei Sprachenabteilungen zur Verfügung stehen.

Die noch durchzuführenden Arbeiten sind:

- Reparatur der Außenbeleuchtung,
- Verbesserung der Wasserabfuhr im Spielbereich,
- Umwandlung der Heizölkessel in Gaskessel

Brüssel II

Am Standort Brüssel II im Jahr 2015 durchgeführte Arbeiten

- | | |
|---|--------------------------|
| ▪ Entfernen der alten Fertigelemente | Gebäuderegie |
| ▪ Erneuerung des Sportplatzbelags | EEB2/Gebäuderegie |
| ▪ Anbringen von Akustikplatten in der Kantine | Elternvereinigung der ES |
| ▪ Erneuerung der Gasrohre in der Kantine | EEB2 |
| ▪ Installation zusätzlicher Kameras im Gebäude des Primarbereichs | EEB2 |
| ▪ Installation Feuerhydrant (Anschlusspunkt ans Wassernetz) | Gebäuderegie |
| ▪ Anbringen der Beleuchtung der Sicherheitsbuchten | EEB2 |

- Schaffung eines Studiersaals für die Klassen S1 bis S5 EEB2
- Progressive Erneuerung der IKT-Verkabelung EEB2
- Anstricharbeiten in verschiedenen Primarschulgebäudeteilen EEB2
- Anbringung einer provisorischen Bucht in der Rampe der Fahrzeugeinfahrt EEB2
- Nachbereitung Sicherheitsaudit EEB2
- Neuordnung - Umzug/Anstrich des Verwaltungsbüros EEB2
- Unterhalt der Naturlandschaft/Verwaltung der organischen Abfälle EEB2
- Neuordnung des Büros der Berater S3-S4 EEB2

Zukünftige Arbeiten

- Sicherheit – Infrastruktur EEB2/Gebäuderegie
- Anbringen neuer Fertigelemente OIB
- Kuppel? – Gebäude des Primarbereichs Gebäuderegie

Brüssel III

Die Europäische Schule Brüssel III leidet unter der mangelnden Verfügbarkeit der Gebäuderegie. Effektiv lassen zahlreiche Arbeiten, die im Laufe des Schuljahres 2014/2015 hätten durchgeführt werden sollen, noch stets auf sich warten:

- ⇒ Filter am Wassereingang
- ⇒ Einsturz zahlreicher Klinker, hauptsächlich auf dem Busparkplatz, der auch als Pausenhof für den Primarbereich dient
- ⇒ Lose Treppensteine des Primarschulhofes
- ⇒ Reparatur des Bodenbelags unter den Spielgeräten des Primarbereichs
- ⇒ Austausch von hunderten m² Fliesen in verschiedenen Bereichen der Schule
- ⇒ Einrichtung einer neuen Fahrradstellfläche; eine Einrichtung, die sich angesichts der zunehmenden Anzahl Schüler und Lehrkräfte, die mit dem Rad zur Schule kommen und auf dem Schulgelände keinen geeigneten Radabstellplatz finden.
- ⇒ Einrichtung einer Zugangsrampe zum Kellergeschoss des Gebäudes HIJ (C Sekundarbereich)

Die bei der Regie angefragten Einrichtungsarbeiten sind weder exzentrisch noch Luxusanfragen, sondern notwendige Arbeiten, um die Sicherheit und die Einhaltung von korrekten Arbeitsbedingungen für alle zu gewährleisten.

Die Schule stellt fest, dass die Besprechungen, die sie mit der Gebäuderegie abhalten konnte, im Allgemeinen konstruktiv waren. Leider sind die Mittel begrenzt und die belgischen Behörden scheinen Schwierigkeiten zu haben, allen Anfragen gerecht zu werden.

Brüssel IV

Die Schule hat sich um 300 Schüler und eine zusätzliche Stufe, der 6. Sekundarklasse, vergrößert. Die Schule ist fast komplett.

Es bestehen weiterhin mehrere Probleme in den Gebäuden des Standorts, die definitive Abnahme hat noch nicht stattfinden können. Die Behebung der Anmerkungen läuft noch. Die Schule hat hauptsächlich mit Feuchtigkeitsproblemen, Wasserschäden in allen Gebäuden, defekten Bewegungsmeldern sowie Problemen an den Türen zu kämpfen. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist seit 10 Monaten außer Betrieb, sie steht noch unter Garantie, aber aufgrund von Abnahmeproblemen interveniert niemand. Eine Befestigung der Überschwemmungsbereiche im Kindergartenbereich wurde uns von der Regie versprochen, denn der verfügbare Raum ist zu klein angesichts der Kinderzahl. Wir hoffen darüber hinaus bald über einen direkten Zugang zum Kindergarten zu verfügen. Die Buseinfahrt zum Parkplatz ist ebenfalls zu schmal und wir haben die Regie gebeten, sie zu verbreitern. Die Arbeiter der Schule führen die dringenden Reparaturen aus, wenn die Garantiebedingungen dies erlaubt. Fortschritte werden nur langsam erzielt, aber wir hoffen, dass die meisten Probleme bis zu den Sommerferien 2016 gelöst sein werden.

Aufgrund der hohen Warnstufe wurde die Sicherheit am Standort erhöht. Die Schule hat ein Zugangssystem eingerichtet, bei dem die Schranken und Tore des Parkplatzes nur nach Vorlage eines professionellen Ausweises öffnen. Diese Maßnahme wurde ergriffen, um einer Empfehlung der GD Sicherheit der Kommission zu entsprechen. Die Eltern haben keinen Zugang mehr zum Gelände. Somit wurden mehrere Verfahren im Zusammenhang mit dem Zugang zur Schule geändert. Überwachungskameras wurden an den Gittern der Schule angebracht. An den Fenstern zum Flur wurden Innenrollen angebracht, um den Blick von außen auf die Klassen zu versperren. Andere Arbeiten im Zusammenhang mit der Sicherheit werden im Laufe des Jahres 2016 realisiert.

Culham

Im Schuljahr 2014-2015 sind keine bedeutenden Arbeiten ausgeführt worden.

2015 wurden verschiedene Unterhaltsarbeiten ausgeführt, darunter die Entfernung des im Kellergeschoss vorhandenen Asbests, die Installation von Heizkörperverkleidungen in sieben Klassen, die Installation einer neuen Umzäunung rund um den Gastank und die Reparatur der Brücke zum Sportgelände. Darüber hinaus wurden vier große Schornsteine aufgrund von Strukturmängeln abgebaut, die im Laufe des Sommers 2016 wieder aufgebaut werden sollen.

Ein geplantes Wartungsprogramm wird weiterhin während der schrittweisen Schließung der Schule durchgeführt, insbesondere bis zur endgültigen Schließung, die auf den 31. August 2017 festgelegt ist.

Die Europäischen Schulen und die Europa School UK, die seit dem 1. September 2012 geöffnet ist, teilen sich die Schulgebäude. Die Installation von Überwachungskameras in zwei der beiden Haupteingänge der Schule hat die Sicherheit des Standorts verbessert.

Neue Sicherheits- und Gefahrenverhütungsmaßnahmen bedeuten eine strengere Kontrolle der Besucher und die Einführung einer „Lock-Down“-Politik. Die Schule hofft über Mittel zu verfügen, um 2016 Wachleute auf dem Standort einzusetzen.

Frankfurt

Die Schülerzahlen der Schule von Frankfurt steigen weiter und das Schuljahr 2015-2016 ist mit 1453 Schülern reibungslos gestartet. Die Schülerzahlen werden in den kommenden Jahren aufgrund der Einstellung von zusätzlichem Personal durch die Europäische Zentralbank und den einheitlichen Aufsichtsmechanismus in Frankfurt steigen.

Seit 2013 sind zwei komplette Jahrgänge der Primarschule in den Fertigbauklassen, deren Nutzung nicht über 2018 hinaus gewährleistet ist, untergebracht. Das Modulgebäude (finanziert durch die EZB und teilweise von der Kinderkrippe genutzt) hat seine Tore im April 2015 geöffnet

und nimmt den gesamten Kindergartenbereich und seit September 2015 auch alle 1. Primarschulklassen auf.

Die Schulleitung zeigt sich optimistisch. Sie denkt, dass die ES Frankfurt die neuen Gebäude und die neuen Räume bis 2022-2023 beziehen wird. Das Ministerium in Berlin hat eine Schulpopulation von 2244 Schülern für die neue Schule 2025 genehmigt. Diese Berechnung beruht auf einer angenommenen Anzahl zukünftiger Personalmitglieder der EZB, des einheitlichen Aufsichtsmechanismus und zukünftiger Partner der Kategorie II der Schule sowie zukünftiger Kinder des Personals.

Während die Verhandlungen über die neue Schule mit dem Bildungsministerium (BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung) im Gange sind, arbeiten die Schulleitung und der LBIH (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) gemeinsam an der Planung der provisorischen Lösungen, um die Zeit bis zur Aufnahme der neuen Schüler in der neuen Schule zu überbrücken.

Karlsruhe

Es wurde wieder viel in die Sanierung und Verbesserung der Infrastruktur investiert. In der Grundschule erhielt Bau B ein neues Dach und Bau A eine Rauchwarnanlage, beides bezahlt von der Stadt Karlsruhe. Beim Sportplatz wurde ein Einfahrtstor zum Biotop eingebaut. Im Spielhof vor Bau B wurden Hüpfspiele aufgezeichnet. Im Hof des Kindergartens wurden alle Spielgeräte aus Holz neu gestrichen.

In Sekundarbereich wurden zwei naturwissenschaftliche Räume generalsaniert und die Treppengeländer gestrichen. Weitere Klassenzimmer wurden mit Smartboards ausgestattet. Das geteerte Sportfeld wurde renoviert und weiter nach Norden verlegt.

Auf dem gesamten Campus ist nun ein gesichertes WiFi verfügbar. In der Verwaltung wurde das Zimmer für den neuen Direktor generalsaniert und die Schrankwand im Konferenzraum umgebaut. Die Aula bekam eine neue Bühnenbeleuchtung.

Luxemburg

a) Luxemburg I

Das Gebäude L (18 Klassenräume), das vor der Aufteilung Lux I- Lux II aufgebaut worden war, wird zurzeit abgebaut. Die lokalen Behörden haben angekündigt, dass diese Arbeiten bis Ende dieses Schuljahres abgeschlossen sein werden. In einer zweiten Phase wird an dem ehemaligen Standort dieses Gebäudes ein Außenspielplatz errichtet.

Der Anstieg unserer Schulpopulation sowie die Aussichten für die kommenden Jahre lassen uns befürchten, dass wir zusätzlich zum Mangel an Spielgeräten/Außenanlagen für unsere Schüler des Primar- und Sekundarbereichs darüber hinaus in Kürze mit Platzmangel konfrontiert sein werden. Zahlreiche Anfragen (zur Belegung unserer Räume) von Einrichtungen, die nicht zu den Europäischen Schulen gehören (wie das luxemburgische Landesspracheninstitut, die Privatschule, CPE, usw.) führen uns zu dem Schluss, dass es sich hier um ein generelles Problem in Luxemburg handelt. Dies wiederum legt nahe, dass es für die öffentlichen luxemburgischen Institutionen schwierig sein könnte, einem eventuellen Antrag auf Erweiterung der Aufnahmekapazität unsere Einrichtung schnell zuzustimmen. Diese Erweiterung der Aufnahmekapazität stellt auch ein Problem im Umfeld unserer Einrichtung dar: Die massiven Fahrzeug- und Personenströmen durch den Schülerverkehr zu Schulbeginn und -ende verursachen extreme Verkehrsprobleme und potentielle Gefahrensituationen.

Angesichts der zunehmenden Abnutzung unserer Anlagen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Kosten für den Unterhalt und die Reparaturen in den kommenden Jahren stark ansteigen werden, und dies ganz besonders in Bezug auf die Küche unserer Kantine.

Nachfolgend eine Übersicht der wenigen Arbeiten, die vor kurzem durchgeführt werden konnten:

- Einrichtung der Eingangshalle des Primarbereichs, die als Aula oder Konferenzsaal dienen könnte (Installation eines Beamers, Beschallungsanlage, Installation von neuem Mobiliar und Anzeigetafeln).
- Ein Teil der Vorhänge (50 %) sowie das Antriebssystem in unserer Aula wurden ausgetauscht.
- Ein neues Beschallungssystem wurde in der Aula installiert.
- Es wurden Poller entlang des „Kiss & Go“ des Primarbereichs installiert, um so das „wilde“ Parken von Fahrzeugen auf dem Radweg und dem Bürgersteig zu unterbinden.
- Renovierung der Bibliothek des Sekundarbereichs (2. Phase abgeschlossen)
- Der Entspannungsraum der 7. Klasse wurde vollständig saniert (neues Mobiliar, neuer Linoleumboden und Anstrich)
- Ein Teil des Mobiliars der Cafeteria wurde ersetzt.
- Der Abbruch des Blocks L hat uns um die 300 Stühle und Tische beschert, die in den anderen Räumen verteilt worden sind und einen Teil des ehemaligen Mobiliars des Sekundarbereichs ersetzt haben.
- Außenmobiliar wurde vor der Kantine des Sekundarbereichs installiert, damit die Schüler, die es wünschen, draußen essen können.
- Unsere PRV¹-Automaten, die die Verwaltung der Heizung, der Beleuchtung und der Belüftung ermöglichen, werden derzeit ersetzt (bereits ausgeführt in Sportanlage und Kantine).
- Ein neues Tablettspülgerät wurde in der Kantine installiert.

Die ES Luxemburg I untersucht derzeit die Möglichkeiten einer institutionsübergreifenden finanziellen Kooperation zur Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der Außen-Freizeitinfrastruktur.

b) Luxemburg II

Die ES Luxemburg II befindet sich seit September 2012 in einer wunderschönen Hanglage, 7 Kilometer westlich des Zentrums der Stadt Luxemburg. Das gesamte Schulgelände erstreckt sich über 15 Hektar und bietet die Möglichkeit, auf einem einzigen Campus die Schulgebäude für die Schüler von 3 Monaten bis 18 Jahre unterzubringen. In der Tat gehört die Kindertagesstätte Centre Polyvalent pour l'Enfance zu den Schulgebäuden, die um einen großen Innenhof angeordnet sind. Die bebaute Fläche beläuft sich auf über 86.000 m², auf denen über 3.000 Schüler, 105 Kinder der Kindertagesstätte und 250 Kinder im Vorschulalter untergebracht sind, zzgl. der Aufnahmekapazität für die Kinder des Forschungszentrums.

Die Gebäude begeistern sowohl hinsichtlich des allgemeinen modernen und zugleich ökologischen Konzepts als auch hinsichtlich der reichhaltigen Ausstattung im Dienste des Lernprozesses und des Wohlergehens der Schüler. Ein Sportgebäude von 13.000 m² beherbergt 5 Sporthallen, 4 Turnhallen und zwei Schwimmbecken (8 x 15 Meter, 15 x 25 Meter).

2015 durchgeführte Arbeiten:

- Sicherung der Zufahrtsstraße (Fußgängerüberwege), Überlegungen zur Verbesserung der Schulgeländezugänglichkeit mit Hilfe von öffentlichen Verkehrsmitteln finden immer noch statt (für Busse vorbehaltene Fahrspur).
- Austausch des Sands im Spielbereich des Kindergartens.

2015 beschlossene Arbeiten, die sich in der Durchführung befinden:

¹ PRV-Automaten: Modell von Siemens, das den gesamten Technikbereich, wie die Beleuchtung, Heizung, Lüftung usw. verwaltet.

- Wahl der Sieger des Ideenwettstreits für die künstlerische Gestaltung des Schulgeländes:
 - Paul Kirps wird ein monumentales Wandgemälde im Inneren der Empfangshalle der Schule realisieren.
 - Marine Feipel und Jean Bechameil werden die Außenstrukturen auf dem Schulcampus realisieren.
- Dank der finanziellen Unterstützung des Ausschusses für soziale Maßnahmen der europäischen Institutionen in Luxemburg hat die Schule 2015 einige Infrastrukturverbesserungen veranlassen können:
 - Realisierung einer Kletterwand von 25 Meter auf 9,3 Meter.
 - Realisierung neuer Spielgeräte für die Pausenhöfe des Kindergartens und des Primarbereichs.
 - Realisierung eines Verkehrssicherheitstrainingsparcours für die Kindergarten- und Primarschüler.

Mol

- Das Fällen der zu alten und Sicherheitsrisiken bergenden Bäume ist abgeschlossen. Viele sind bereits durch neue definitive Bäume ersetzt worden, deren Lieferung 2016 vorgesehen war.
- Die Schule hat den vom belgischen Gesetz über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit vorgeschriebenen Gefahrenverhütungs- und Sicherheitsplan fertiggestellt. Dieser Plan wurde veröffentlicht, dem gesamten Personal vorgestellt und vom externen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz genehmigt (IDEWE – Externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz).
- Die ES Mol ist den gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen, indem sie auf dem Campus eine angemessene Anzahl automatische externe Defibrillatoren (AED) zur Verfügung stellt. Das Personal erhält im April 2016 eine Schulung über den Umgang mit dem AED. Die Direktion hat darüber hinaus eine Erste-Hilfe-Schulung vorgesehen, die vom Roten Kreuz in niederländischer und englischer Sprache abgehalten wird und an der alle interessierten Mitarbeiter teilnehmen können. Diese Schulung wird 2016 fortgesetzt. Die Direktion verpflichtet sich, jährliche verpflichtende Auffrischkurse für alle Personalmitglieder zu organisieren, die den ersten Kurs besucht haben.
- Im Nachgang zu einem Brandsicherheitsaudit ist das Projekt, die Anlagen auf den neuesten Stand zu bringen, um die neuen gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich zu erfüllen, bereits im Gange (KE 28.03.2014). Das Projektende ist für Mitte 2016 vorgesehen.
- Die Spielplätze wurden vollständig saniert, einschließlich Entwässerungssysteme und Rasenflächen. Die Sicherheit der gesamten Spielgeräte für den Primarbereich wurde überprüft und die Geräte wurden repariert oder ausgetauscht, um zu gewährleisten, dass sie den geltenden Vorschriften in diesem Bereich entsprechen. Die Umkleiden und die Böden der Sporthalle des Sekundarbereichs wurden 2015 saniert.
- Die naturwissenschaftlichen Labore werden ebenfalls modernisiert, um den seit Ende 2014 geltenden Sicherheitsnormen zu erfüllen. Dieses Projekt hat sich über das gesamte Jahr 2015 erstreckt und der Abschluss der Arbeiten ist für Sommer 2016 vorgesehen. Es umfasst darüber hinaus die Sanierung der Innenhöfe des Sekundarbereichs.
- Über das gesamte Jahr 2015 hat sich die *Gebäuderegie* der Umsetzung eines Plans zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Campus gewidmet. Dieses Projekt wird im Sommer 2016 abgeschlossen. Eine neue Umzäunung (2,4 m hoch) entsprechend den Empfehlungen des Sicherheitsdienstes der Kommission wird errichtet. Die für Fußgänger und Radfahrer vorbehaltenen Zugangstore werden ferngesteuert und Kameras überwachen die Umgebung der Tore. Der Einbau ein neuen intelligenten Schließsystems

wurde beschlossen und die *Gebäuderegie* wird eine Ausschreibung starten für eine Umsetzung im Mai 2016.

- Der Austausch der Betonschutzelemente am Dachrand aller Gebäude als Sicherheits- und Gefahrenverhütungsmaßnahme und allgemeiner Unterhalt der Gebäude wurde 2015 vorgenommen. Dieses Projekt wird 2017 abgeschlossen.
- 2015 wurden große Fortschritte in Bezug auf die Verlegung der Kindergartenräume in das Gebäude des Primarbereichs erzielt. Es ist darüber hinaus vorgesehen, dass das Gebäude des Kindergartens komplett renoviert wird. Dieses Projekt wurde im Zeitplan nach hinten verschoben und die Arbeiten werden im Sommer 2016 beginnen.

München

Um eine ständig steigende Schülerzahl aufnehmen zu können, wurde ein neues Fertigbaumodul, das „violetter Container“ genannt wird, errichtet und im Schuljahr 2014-2015 in Betrieb genommen. Aufgrund von Problemen in Bezug auf die Luftqualität (Feststellung konstant erhöhter Standardwerte für flüchtige organische Verbindungen [VOC]) hat die Schulleitung schließlich jedoch die Räumung und Schließung des violetten Pavillons ab November 2015 beschlossen. Derzeit werden automatische Lüftungsgeräte, die die ständige Erneuerung der Umgebungsluft gewährleisten, eingebaut. Selbst wenn diese Maßnahmen die erhofften Ergebnisse erzielen, ist nicht vorgesehen, den violetten Pavillon vor September 2016 wieder zu öffnen.

Aus Hygiene- und Gesundheitsgründen muss der Bodenbelag der Küche, einschließlich Essbereich der Schüler aufgrund von Wasserschäden ausgetauscht werden. Diese Arbeiten müssen spätestens im Laufe des Sommers 2016 starten. Als Folge muss der gesamte Küchenbereich für die ungefähr ein Jahr dauernden Renovierungsarbeiten komplett geschlossen werden. Zurzeit wird in Besprechungen noch nach der besten Lösung für eine zeitweilige Kantine, die warme Mahlzeiten für alle Schüler anbietet, gesucht. Es ist zu befürchten, dass es sich, egal für welche Lösung man sich entscheidet, immer um eine Notlösung mit negativen Auswirkungen auf die pädagogische und organisatorische Struktur der ES München handeln wird.

Ein anderes laufendes Projekt ist der Bau eines getrennten Schulgebäudes („ein Nebengebäude“), das 1.500 Schüler des Primarbereichs aufnehmen kann und etwa fünf Kilometer von den aktuellen Gebäuden entfernt liegt. Das Ende der Arbeiten ist für April 2019 geplant. Erst im Laufe des Schuljahres 2019-2020 wird sich die gespannte Lage aufgrund der räumlichen Engpässe wesentlich verbessern.

Varese

Ab Ende Januar (oder Anfang Februar) trifft sich der Direktor mit Fachleuten, um die Vorschläge, Vorprojekte, die Kosten, den Nutzen usw. zu analysieren und anschließend vor den Sommerferien den Auftrag zu erteilen. Die Unterhaltsarbeiten sollen dann während der Sommerferien stattfinden.¹

Dieser Ansatz gewährleistet zwar eine gewisse Flexibilität, verlangt aber auch von Seiten der Direktion und der Verwaltung der Schule die Bereitschaft, umfangreiche Verantwortung zu

¹ Die Europäische Schule Varese verwaltet autonom den Beitrag der italienischen Regierung, der jedes Jahr aus dem Haushalt der Italienischen Republik zur Verfügung gestellt wird. Als Anweisungsbefugter muss der Direktor über die Verwendung dieser Mittel im Sinne der Gewährleistung eines sicheren Lernumfelds für die Schüler entscheiden. Dem Direktor der Schule steht ein Ingenieurbüro beratend zur Seite, um sicherzustellen, dass seine Entscheidungen der lokalen Gesetzgebung entsprechen.

übernehmen im Bereich Planung, Ausschreibungen, Start und Nachverfolgung von Projekten (diese Aufgaben im Zusammenhang mit öffentlichen Arbeiten verlangen viel Zeit und Energie zusätzlich zu den üblichen Aufgaben zur Verwaltung einer Schule).

Angesichts der Tatsache, dass:

- die Räume für Kunsterziehung des Sekundarbereichs sich im Kellergeschoss befunden haben (und somit nur künstliches Licht zur Verfügung stand) ;
- der Sport- und der Muttersprachenunterricht (für die SWALS-Schüler) im Sekundarbereich mit Raumproblemen zu kämpfen hatte;
- es sich nach Beratung mit Fachleuten (verschiedenen Besprechungen mit dem Ingenieurbüro) klar herausgestellt hat, dass jegliches Projekt zum Ausbau der Turnhallen zu kostspielig wäre;

hat der Direktor zu Beginn des Geschäftsjahres 2015 beschlossen, 4 neue Räume für Kunsterziehung auf dem Dach des Primarschulgebäudes zu schaffen, um:

- ✓ endlich die Möglichkeit zu bieten, beim Kunsterziehungsunterricht über natürliches Licht zu verfügen;
- ✓ Informatikräume im Kellergeschoss einzurichten;
- ✓ dadurch über zusätzliche Klassenräume im Gebäude des Sekundarbereichs zur Unterrichtung der Muttersprache (SWALS-Schüler) zu verfügen.

Diese 4 neuen Klassenräume für Kunsterziehung sind somit Teil eines umfassenderen Projekts.

Der Direktor hat beschlossen, zu diesem Zweck die gemäß italienischem Finanzgesetz für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehenen Beiträge (und andere Kredite aus dem Haushalt der Schule, die für den Unterhalt der Gebäude bestimmt sind) zu verwenden.

IV. UMSETZUNG DER REFORM DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

1. Finanzierung des Systems: Verteilung der Kosten des abgeordneten Personals auf die Mitgliedstaaten (Cost Sharing)

Der Oberste Rat hat das Verfahren über die Verteilung der Finanzlast im Zuge des schriftlichen Verfahrens vom 3. Juni 2014 genehmigt.

Die verabschiedete Berechnungsmethode der Zielvorgabe zur Verteilung der Kosten beruht auf vier Grundpfeilern:

1. die Anzahl Schüler pro Staatsangehörigkeit;
2. die Anzahl abgeordneter Personalmitglieder pro Staatsangehörigkeit;
3. die Struktur der Sprachabteilungen des Systems;
4. die durchschnittlichen jährlichen Gehaltskosten für abgeordnete Personalmitglieder nach EU-Mitgliedstaat

Die Schulbevölkerung wird am 15. Oktober jedes Jahres festgelegt. Hierbei werden alle Schüler, die EU-Staatsbürger sind und nur diese, berücksichtigt, mit Ausnahme der Schüler der Europäischen Schule München. Die Schüler mit einer doppelten bzw. mehrfachen Staatsbürgerschaft schlagen in der Berechnung verhältnismäßig ins Gewicht (doppelte Staatsbürgerschaft: $0,5 + 0,5$; dreifache Staatsbürgerschaft: $0,33 + 0,33 + 0,33$).

Die Schüler mit einer doppelten bzw. mehrfachen Staatsbürgerschaft schlagen in der Berechnung verhältnismäßig ins Gewicht (doppelte Staatsbürgerschaft: $0,5 + 0,5$; dreifache Staatsbürgerschaft: $0,33 + 0,33 + 0,33$). Die Mitglieder des abgeordneten Personals der Europäischen Schule München sind von der Umsetzung dieses strukturellen Modells der Verteilung der Finanzlast ausgeschlossen wegen des Sonderregimes der Schule, das in der Vereinbarung von 1977 besiegelt ist und demzufolge die Schule den Mitgliedstaaten die nationalen Gehälter der Personalmitglieder, die sie abordnen, erstattet.

Der Koeffizient der Sprachabteilungen beruht auf der Tatsache, dass mehrere Mitgliedstaaten eine Sprachabteilung an allen oder fast allen Schulen zählen, wohingegen andere Mitgliedstaaten keine oder nur wenige Sprachabteilungen zählen. Aufgrund von dieser Einstufung sind zwei Berichtigungskoeffizienten eingeführt worden. Hier die Koeffizienten für die verschiedenen Sprachabteilungen+:

- 0,8 für die Mitgliedstaaten ohne oder mit nur wenigen Sprachabteilungen
- 1,0 für die Mitgliedstaaten mit einer Sprachabteilung an allen oder an den meisten Schulen

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für die nationalen Gehälter des abgeordneten Personals eines jeden Mitgliedstaates der EU beruhen auf dem Durchschnitt der Gesamtsumme der jährlichen Kosten für die Gehälter des abgeordneten Personals eines jeden Mitgliedstaates. Die Gesamtkosten für die Gehälter werden durch die durchschnittliche Zahl abgeordneter Planstellen im betreffenden Geschäftsjahr geteilt. Die Gesamtkosten für die Gehälter der abgeordneten Personalmitglieder werden zur Festlegung der durchschnittlichen jährlichen Vergütung für jeden Mitgliedstaat berücksichtigt. Die nationalen Gehälter der Lehrkräfte aus BG, CZ, EE, HR, CY, LV, LT, HU, MT, PL, RO, SI und SK werden dem Dokument Fakten und Zahlen von Eurydice entnommen.

Die Mitgliedstaaten verfügen über fünf Jahre, um ihre jeweilige Zielvorgabe (ihre „Quote“) zu erreichen. Ein Zwischenziel von 20 % der Zielvorgabe pro Jahr wird festgelegt und kann erreicht werden, indem entweder ein Finanzbeitrag in Bezug auf die durchschnittliche nationale Vergütung geleistet wird, oder indem zusätzliche Lehrkräfte abgeordnet werden.

Jeder Mitgliedstaat muss zur Schaffung neuer Planstellen auf der Sitzung des Obersten Rates im Dezember Stellung beziehen.

Wenn ein Mitgliedstaat es bevorzugt, Lehrkräfte abzuordnen, kann er das auf dieser Sitzung mitteilen.

Wenn es jedoch bevorzugt, seine Abordnungen durch einen Finanzbeitrag zu ergänzen, muss er es ebenfalls auf dieser Sitzung mitteilen, sodass die potentiellen Einnahmen in den Haushaltsvorentwurf des darauffolgenden Jahres aufgenommen werden können.

Ein Mitgliedstaat kann sich ebenfalls für eine Kombination beider Formeln entscheiden.

Cost-Sharing-Mechanismus

Entsprechend der getroffenen Entscheidung ist die Entwicklung der Cost-Sharing-Maßnahmen jährlich zu überwachen und der Oberste Rat sollte die Sachlage 2020 oder im Bedarfsfall früher erneut prüfen.

Der Prozess der Kostenteilung ist auf der Sitzung des Obersten Rates von Dezember 2014 eingeleitet worden. Alle Mitgliedstaaten haben die Übereinkunft über die Verteilung der Finanzlast genehmigt, außer Kroatien, das abwesend war. Alle Mitgliedstaaten, die ihre Zielvorgabe nicht erreicht haben, haben sich für die Entsendung zusätzlicher Lehrkräfte entschieden.

	IM RAHMEN DER VERTEILUNG DER FINANZLAST VORGESEHENE ABGEORDNETE PLANSTELLEN 2016-2017	NEUE ABGEORDNETE PLANSTELLEN 2016-2017	ZIEL-PLANSTELLEN IM RAHMEN DER VERTEILUNG DER FINANZLAST	DIFFERENZ ZWISCHEN ZIELPLANSTELLEN UND BESETZTEN PLANSTELLEN
AT	0			o.A.
BE	0	2	0	o.A.
BG	2	7	7	5
CY	0	1	0	1
CZ	1	2	2	1
DE	0	11	0	o.A.
DK	0			o.A.
EE	1	1	1	0
EL	1	3	3	2
ES	2	4	4	2
FI	0			o.A.
FR	0	6	0	o.A.
HR	1	1	1	0
HU	2	2	2	0
IE	0	1	1	o.A.
IT	3		1	-2
LT	2	1	1	-1
LU	0	5	0	o.A.
LV	2	2	2	0
MT	0			o.A.
NL	0			o.A.
PL	2	2	2	0
PT	0	1	0	o.A.
RO	4	3	3	-1
SE	0	2	0	o.A.
SI	1	1	1	0
SK	0	1	0	o.A.
UK	0	2	0	o.A.
	24	61	30	

2015 ist die Situation etwas anders. Gemäß den am 31. März 2016 verfügbaren Informationen achten die Mitgliedsstaaten die Entscheidung, die Kosten aufzuteilen. Drei Mitgliedsstaaten unterschreiten die vorgesehene Planstellenzahl: Italien (2), Litauen (1) und Rumänien (1). Bei den beiden letzteren ist dies vielleicht auf den schnellen und unvorhergesehenen Anstieg der Anzahl rumänischer (31 %) und litauischer (14 %) Schüler im System zurückzuführen.

Entwicklung der Schülerzahlen an den Europäischen Schulen pro Mitgliedstaat, die Schülerzahlen an der ES München ausgenommen

Staatsbürgerschaften/ Mitgliedstaaten	Eingeschriebene Schüler mit einer EU- Staatsbürgerschaft	Eingeschriebene Schüler mit einer EU- Staatsbürgerschaft	Differenz	%
	2014-2015*	2015-2016*		
AT	297	318,83	21,83	7 %
BE	2.269	2.568,42	299,42	13 %
BG	308	370,83	62,83	20 %
CY	33	39,5	6,5	20 %
CZ	308	390,83	82,83	27 %
DE	2.689	2.596,17	-92,83	-3 %
DK	559	522,83	-36,17	-6 %
EE	225	232,5	7,5	3 %
EL	805	869,17	64,17	8 %
ES	1.978	2.024,33	46,33	2 %
FI	593	559	-34	-6 %
FR	2.747	2.802,25	55,25	2 %
HR	48	100,83	52,83	110 %
HU	357	454,08	97,08	27 %
IE	428	421,67	-6,33	-1 %
IT	2.218	2.334,24	116,24	5 %
LT	321	364,83	43,83	14 %
LU	204	216,33	12,33	6 %
LV	217	247,33	30,33	14 %
MT	73	74,5	1,5	2 %
NL	909	878	-31	-3 %
PL	532	693,67	161,67	30 %
PT	582	635	53	9 %
RO	293	385	92	31 %
SE	552	595,25	43,25	8 %
SI	126	187,83	61,83	49 %
SK	227	283,67	56,67	25 %
UK	1.416	1.265,83	-150,17	-11 %
GESAMT	21.314	22.432,72	1118,72	5 %

SCHÜLER AUS MITGLIEDSTAATEN/ABGEORDNETE LEHRKRÄFTE PRO MITGLIEDSTAAT AN ALLEN SCHULEN MIT AUSNAHME VON MÜNCHEN, HERBST 2015

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
	Am 15.10.2015		Eingesetztes									ODER
Staatsbürgerschaften / Mitgliedstaaten	eingeschriebene Schüler mit einer EU-Staatsbürgerschaft	%	abgeordnetes Personal pro Mitgliedstaat im Oktober 2015	% Personal aus einem Mitgliedstaat	Erforderlicher Personalanteil entsprechend Schüler	Koeffizient der Sprachabteilung	Zielvorgabe	Differenz	Durchschnittliches nationales Gehalt	Berechneter Beitrag	Vorgesehener Beitrag 2016 (25 %)	vorgesehener Beitrag in abgeordneten Planstellen 2016
AT	318,83	1,42	20	1,52	18,69	1,00	18,69	1,30	40.284 €	0 €	0 €	0
BE	2.568,42	11,45	190	14,45	150,56	1,00	150,56	39,40	51.683 €	0 €	0 €	0
BG	370,83	1,65	8	0,61	21,74	0,80	17,39	-9,40	4.436 €	41.698 €	8.872 €	2
CY	39,50	0,18	0	0,00	2,32	0,80	1,85	-1,90	42.323 €	80.414 €	0 €	0
CZ	390,83	1,74	16	1,22	22,91	0,80	18,33	-2,30	13.135 €	30.211 €	13.135 €	1
DE	2.596,17	11,57	201	15,29	152,19	1,00	152,19	48,80	53.860 €	0 €	0 €	0
DK	522,83	2,33	30	2,28	30,65	0,80	24,52	5,50	53.730 €	0 €	0 €	0
EE	232,50	1,04	7	0,53	13,63	0,80	10,90	-3,90	9.293 €	36.243 €	9.293 €	1
EL	869,17	3,87	38	2,89	50,95	0,80	40,76	-2,80	19.713 €	55.196 €	19.713 €	1
ES	2.024,33	9,02	87	6,62	118,67	0,80	94,93	-7,90	28.334 €	223.839 €	56.668 €	2
FI	559,00	2,49	30	2,28	32,77	0,80	26,21	3,80	37.702 €	0 €	0 €	0
FR	2.802,25	12,49	188	14,30	164,27	1,00	164,27	23,70	31.085 €	0 €	0 €	0
HR	100,83	0,45	0	0,00	5,91	0,80	4,73	-4,70	11.400 €	53.580 €	11.400 €	1
HU	454,08	2,02	15	1,14	26,62	0,80	21,29	-6,30	6.638 €	41.819 €	13.276 €	2
IE	421,67	1,88	58	4,41	24,72	1,00	24,72	33,30	48.489 €	0 €	0 €	0
IT	2.334,24	10,41	98	7,45	136,83	0,80	109,47	-11,50	28.215 €	324.473 €	84.645 €	3
LT	364,83	1,63	10	0,76	21,39	0,80	17,11	-7,10	5.223 €	37.083 €	10.446 €	2
LU	216,33	0,96	14	1,06	12,68	1,00	12,68	1,30	91.629 €	0 €	0 €	0
LV	247,33	1,10	3	0,23	14,50	0,80	11,60	-8,60	3.893 €	33.480 €	7.786 €	2
MT	74,50	0,33	5	0,38	4,37	1,00	4,37	0,60	15.332 €	0 €	0 €	0
NL	878,00	3,91	70	5,32	51,47	0,80	41,17	28,80	46.774 €	0 €	0 €	0
PL	693,67	3,09	25	1,90	40,66	0,80	32,53	-7,50	9.300 €	69.750 €	18.600 €	2
PT	635,00	2,83	30	2,28	37,22	0,80	29,78	0,20	24.606 €	0 €	0 €	0
RO	385,00	1,72	4	0,30	22,57	0,80	18,05	-14,10	5.750 €	81.075 €	23.000 €	4
SE	595,25	2,65	33	2,51	34,89	0,80	27,91	5,09	42.804 €	0 €	0 €	0
SI	187,83	0,84	4	0,30	11,01	0,80	8,81	-4,80	21.661 €	103.973 €	21.661 €	1
SK	283,67	1,26	12	0,91	16,63	0,80	13,30	-1,30	7.912 €	10.286 €	0 €	0
UK	1.265,83	5,64	119	9,05	74,20	1,00	74,20	44,80	33.846 €	0 €	0 €	0
GESAMT	22.432,72	100,00	1.315	100,00	1.315,00		1.172,33	142,48		1.223.119 €	298.495 €	24

2. Öffnung des Systems

Die anerkannten Schulen

Seit der Definition und Annahme der Kriterien des europäischen Unterrichts- und Erziehungsmodells durch den Obersten Rat im April 2005 in Mondorf im Nachgang zu der Entschließung des Europäischen Parlaments, in der die Öffnung des Europäischen Abiturs für andere Schüler als diejenigen der Europäischen Schulen empfohlen wird, sind wesentliche Fortschritte erzielt worden.

Die Ansiedlung von europäischen Agenturen oder Einrichtungen in mehreren Mitgliedstaaten hat eine Nachfrage nach europäischem Unterricht für die Kinder des Personals dieser Agenturen/Einrichtungen geschaffen, deren Zahl nicht ausreichte, um eine Europäische Schule nach dem traditionellen Muster zu eröffnen.

Die Öffnung des Systems ermöglicht die Anerkennung des europäischen Erziehungs- und Unterrichtsmodells, das an anderen nationalen, öffentlichen oder privaten Schulen angeboten wird.

Gemäß einer mit dem Obersten Rat nach einem von Inspektoren der Europäischen Schulen durchgeführten Audit unterzeichneten Vereinbarung bieten die so genannten anerkannten Europäischen Schulen einen anerkannten europäischen Unterricht an, der grundsätzlich zum Europäischen Abitur führen kann.

Bis dato haben zwei Mitgliedstaaten, Deutschland und Estland, die Anerkennung von zwei Privatschulen beantragt: die Schule von Bad Vilbel, in der Nähe von Frankfurt, die ihre Pforten im September 2012 geöffnet hat, und die Schule von Tallinn, Estland, die ihre Pforten im September 2013 geöffnet hat.

Insgesamt wurden elf nationale/private Schulen bisher vom Obersten Rat gemäß dem von ihm festgelegten Verfahren anerkannt: in Parma (Italien), Dunshaughlin (Irland), Heraklion (Kreta), Straßburg (Frankreich), Manosque (Frankreich), Helsinki (Finnland), Den Haag (Niederlande), Bad Vilbel (Deutschland), Tallinn (Estland), die Europa School UK (UK und die European School Kopenhagen).

Drei weitere befinden sich im Anerkennungsverfahren: die Schule von Brindisi (Italien) wird 2016 eine Vereinbarung unterzeichnen; die Schule von Differdange (Luxemburg) wird dem Obersten Rat vom April 2016 ein Konformitätsdossier vorlegen und die Ecole européenne de Bruxelles-Capitale wird dem Obersten Rat vom April 2016 ein Dossier allgemeinen Interesses unterbreiten.

Die Datenblätter über die anerkannten Europäischen Schulen (Az. 2015-11-D-6-de-1) sind auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (www.eurasc.eu) veröffentlicht. Dieses Dokument wird jährlich aktualisiert (die letzte Aktualisierung fand am 10. November 2015 statt).

ANERKANNTESCHULEN:

1. Scuola per l'Europa di Parma
2. Centre for European Schooling, Dunshaughlin
3. School of European Education, Heraklion
4. European Schooling Helsinki
5. Ecole européenne de Strasbourg
6. Ecole Internationale Provence-Alpes-Côte d'Azur de Manosque
7. Europese School Den Haag Rijnlands Lyceum
8. Europäische Schule RheinMain, Bad Vilbel
9. Tallinn European Schooling
10. Europa School UK
11. European School of Copenhagen

SCHULEN IM ANERKENNUNGSVERFAHREN:

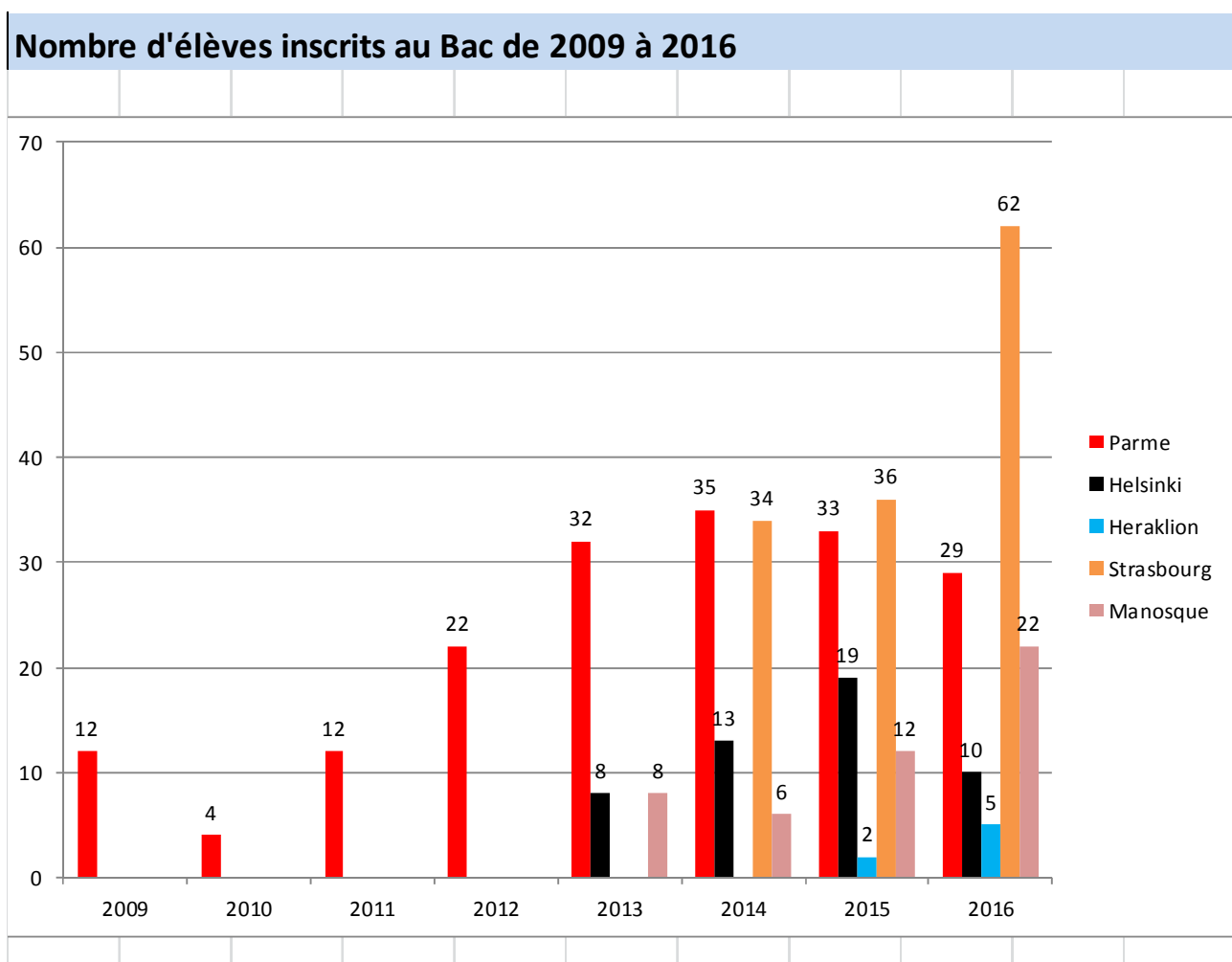
1. Scuola Europea di Brindisi
2. Ecole Internationale de Differdange (Luxemburg)
3. Ecole européenne de Strasbourg

Das Europäische Abitur an den anerkannten Schulen

Das Europäische Abitur in seiner derzeitigen Form kann nach Unterzeichnung einer Zusatzvereinbarung zur Anerkennungsvereinbarung von einer anerkannten Schule angeboten werden. In der vorgenannten Zusatzvereinbarung wird der in der 6. und 7. Klasse des Sekundarbereichs erteilte Unterricht anerkannt. Der Unterricht muss in allen Punkten mit den Lehrplänen der Europäischen Schulen vom Typ I in Einklang stehen. Hierbei ist dasselbe Anerkennungsverfahren wie für die vorangehenden Klassenstufen einzuhalten.

Derzeit haben die 5 Schulen: die Scuola per l'Europa von Parma, die European Schooling Helsinki, die School for European Education in Heraklion, die Ecole Internationale Provence-Alpes-Côte d'Azur von Manosque und die Ecole européenne von Straßburg eine Zusatzvereinbarung unterzeichnet und bieten somit die 6. und 7. Sekundarschulklasse mit dem Europäischen Abitur als Abschlussqualifikation an.

Das nachstehende Schaubild zeigt in welchen Jahren an diesen Schulen Abiturprüfungen abgehalten wurden und wie viele Schüler die Abiturprüfungen abgelegt haben oder 2016 ablegen werden.



V. SCHLUSSFOLGERUNG

Das vergangene Jahr war ein Jahr der Finanz- und Unterrichtsreformen. In der Praxis bedeutet dies, dass die vorbereitenden Ausschüsse sowie der Oberste Rat von Dokumenten und Dossiers überschwemmt worden sind. Ich möchte dem tschechischen und dem dänischen Vorsitz für ihr außerordentliches Engagement und ihre Unterstützung danken!

Dank des beispielhaften hingebungsvollen Einsatzes unseres Informatikteams wurden bedeutende Fortschritte im Informatikbereich erzielt. Die Unterstützung des Informatikteams bei der Inbetriebnahme des neuen Buchhaltungsinstruments hat sich als unverzichtbar erwiesen. Die Inbetriebnahme von SAP hat eine umfangreiche Anpassung der übrigen, mit SAP verbundenen Software erforderlich gemacht.

Unsere Inspektoren waren das ganze Jahr über besonders aktiv und zahlreiche Arbeitsgruppen haben eine äußerst wichtige und umfangreiche Arbeit sowohl auf Ebene der Schulen als auch bei der Ausarbeitung von Lehrplänen geleistet.

Ich möchte noch die Wichtigkeit unserer engen Zusammenarbeit mit dem internen Auditdienst des Rechnungshofes hervorheben. Seine Empfehlungen und Anmerkungen haben uns ermöglicht unsere Haushaltsordnung und unsere Rechnungsführung zu verbessern. Meines Erachtens haben wir große Fortschritte erzielt und haben entscheidende Maßnahmen zur Umsetzung seiner Empfehlungen getroffen.

Ich möchte allen Delegationen sowie den Vertretern und Vertreterinnen der Europäischen Kommission und des Europäischen Patentamtes für ihre Unterstützung, die sie dem Generalsekretariat während dieses außergewöhnlichen Jahres haben zukommen lassen, herzlich danken. Auch möchte ich den Direktoren/innen, den beigeordneten Direktoren/innen und Verwaltern/innen meinen Dank für Ihre konstruktive Zusammenarbeit aussprechen. Schließlich erscheint es mir nicht minder wichtig auch allen Mitgliedern des Büros für ihre wertvolle Zusammenarbeit und Unterstützung zu danken.

Eine der großen Herausforderungen des Jahres 2015 hat darin gelegen, eine Lösung für die Fragen im Zusammenhang mit der „Verteilung der Finanzlast unter den Institutionen“ zu finden. Ich habe die sehr gute Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus sehr geschätzt. Ich bin darüber hinaus mehrfach mit Vertretern des HABM und der Europäischen Zentralbank zusammengekommen und ich bin sicher, dass wir eine für alle Beteiligten vorteilhafte Lösung finden können.

Aufgabe unserer Schulen ist es, eine vielfältige und hochwertige Erziehung und Bildung vom Kindergarten bis zum Abitur zu anzubieten und unseren Schülern die Gelegenheit zu bieten, den Kontakt mit ihrer Muttersprache aufrecht zu erhalten und gleichzeitig in einem multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld aufzuwachsen und sich zu weltoffenen europäischen Staatsbürgern zu entwickeln. Ich bin überzeugt, dass wir dank der laufenden pädagogischen Reform, der Umsetzung des auf Kompetenzen ausgerichteten Beurteilungssystems, der kürzlich verabschiedeten Unterrichts- und Lernstandards unsere Aufgabe erfüllen und unsere ehrgeizigen Ziele erreichen können.

Die Familie der Europäischen Schule wächst jedes Jahr. Im kommenden September wird die Schule Berkendael als Erweiterung der Schule Brüssel I ihre Tore öffnen. Darüber hinaus zeigen zahlreiche Mitgliedstaaten wirkliches Interesse an der Möglichkeit, mehrsprachige und multikulturelle Erziehung und Bildung anzubieten. Ich habe Kontakte mit mehreren Bildungsministerien gehabt, die die feste Absicht haben, in naher Zukunft eine anerkannte Europäische Schule auf ihrem Hoheitsgebiet zu eröffnen. Zwei anerkannte Schulen, die sehr unterschiedlich sind aber ein interessantes Konzept haben, werden ihre Pforten im September in Luxemburg und in der Region Brüssel öffnen. Diese beiden Schulen befinden sich noch im Anerkennungsverfahren. Dem Europäischen Erziehungs- und Bildungsmodell scheint eine glänzende Zukunft beschieden zu sein!